

Maßnahmenverzeichnis

Art	Nr.	Beschreibung
V	1	Zum Schutz von Brutvögeln Baustellenersteinrichtung außerhalb der Brutzeit und Vermeidung der Ansiedlung von Brutvögeln im Baufeld, artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
S	2	Baumschutzmaßnahme (Stammschutz und Aufstellen von Biotopschutzzäunen)
S	3	Zeitlicher Biotopschutz von Gehölzbeständen
G	4	Anlage von neuen Fließgewässer- und Grabenabschnitten
G	5	Anpassung von vorhandenen Fließgewässer- und Grabenabschnitten
S	6	Schutz von Oberflächengewässern
G	7	Einsaat von Landschaftsrasen im Bereich der Bankette, Böschungen und Gräben
	8	<i>Nicht vergeben</i>
G	9	Einsaat von Landschaftsrasen und Anlage von Gehölzinseln im trassennahen Bereich
G	10	Mittelstreifenbepflanzung
S	11	Baumschutzmaßnahme (Stammschutz und Aufstellen von Biotopschutzzäunen)
S	12	Zeitlicher Biotopschutz von Gehölzbeständen
G	13	Anlage von neuen Fließgewässer- und Grabenabschnitten
G	14	Naturnahe Gestaltung eines Regenrückhaltebeckens (durch standorttypische Pflanzenauswahl und extensive Pflege)
S	15	Baumschutzmaßnahme (Stammschutz und Aufstellen von Biotopschutzzäunen)
S	16	Zeitlicher Biotopschutz von Gehölzbeständen
	17	<i>Nicht vergeben</i>
	18	<i>Nicht vergeben</i>
G	19	Mittelstreifenbepflanzung
	20	<i>Nicht vergeben</i>
V	21	Ökologische Gestaltung der Gewässerunterführungen zur Sicherung der Verbundfunktion für Tiere, artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
S	22	Schutz von Oberflächengewässern

Art	Nr.	Beschreibung
G	23	Anlage von neuen Fließgewässer- und Grabenabschnitten
G	24	Einsaat von Landschaftsrasen und Anlage von Gehölzinseln im trassennahen Bereich
G	25	Einsaat von Landschaftsrasen im Bereich der Bankette, Böschungen und Gräben
G	26	Mittelstreifenbepflanzung
	27	<i>Nicht vergeben</i>
S	28	Baumschutzmaßnahme (Stammschutz und Aufstellen von Biotopschutzzäunen)
S	29	Zeitlicher Biotopschutz von Gehölzbeständen
S	30	Schutz von Oberflächengewässern
V	31	Ökologische Gestaltung der Gewässerunterführungen
G	32	- entfällt -
A	33-1	Extensive Grünlandnutzung zur Optimierung der Lebensraumeignung für Wiesenvögel und das Blaukehlchen
A	33-2	Sukzessive Entwicklung von Röhricht und Hochstaudenflur als Lebensraum für das Blaukehlchen
S	34	Baumschutzmaßnahme (Stammschutz und Aufstellen von Biotopschutzzäunen)
S	35	Zeitlicher Biotopschutz von Gehölzbeständen
S	36	Schutz von Oberflächengewässern
G	37	Anpassung von vorhandenen Fließgewässer- und Grabenabschnitten
G	38	Einsaat von Landschaftsrasen und Anlage von Gehölzinseln im trassennahen Bereich
A	39	Pflanzung von 9 Bäumen in Gruppen
E	40	Ersatzmaßnahme Borsfleth: Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Schaffung von Wiesenvogellebensräumen (zugleich CEF-Maßnahme)
E	41	Ersatzmaßnahme Wewelsfleth: Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Schaffung von Wiesenvogellebensräumen (zugleich CEF-Maßnahme)
E	42	Ersatzmaßnahme Kremper Moor / Neuenbrook: Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Schaffung von Wiesenvogellebensräumen (zugleich CEF-Maßnahme)
A	43	Pflanzung von 15 Bäumen in Reihen
S	44	Schutz von Oberflächengewässern
A	45	Entwicklung von extensiv genutztem Grünland und Pflanzung von Obstbäumen in lockeren Gruppen

Art	Nr.	Beschreibung
A	46	Entwicklung von extensivem Grünland
S	47	Schutzzaun während der Bautätigkeit, artenschutzrechtliche Maßnahme
V	48	Kollisions- und Irritationsschutz auf der Brücke über die Langenhalsener Wettern für Fledermäuse und Kollisionsschutz für den Fischotter , artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
S	49	Schutz von Oberflächengewässern
V	50	Fischotterleitzaun, artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
V	51	Vergrämung des Schlammpeitzgers vor Einbau der bauzeitlichen Behelfsbrücke über die Deichreihener Wettern
V	52	- entfällt -
V	53	Begrenzung des Zeitraumes für Bauarbeiten im Bereich der Langenhalsener Wettern, artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
R	54	Rekultivierung der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen
V	55	Vergrämung des Schlammpeitzgers vor Einbau der bauzeitlichen Behelfsbrücke über die Kleine Wettern zur Fläche Fielhöhe

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">S 2</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 11+650 - 11+670		
Konflikt Nr.: K4 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Beeinträchtigung von Bäumen, Verlust von 6 landschaftsbildprägenden Gehölzen Gefährdung und anlagebedingter Verlust von Einzelbäumen und Baumreihen Mögliche Beeinträchtigung von Immissionsschutzfunktionen</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 11		
<p>Maßnahmentyp: Baumschutzmaßnahme (Stammschutz und Aufstellen von Biotopschutzzäunen)</p>		
<p>Ziel der Maßnahme: Vermeidung von Beeinträchtigungen zum Schutz und Erhalt von Bäumen.</p>		
<p>Beschreibung/Durchführung: Der Stamm ist vor Beschädigungen zu schützen. Im Wurzelbereich von Bäumen dürfen keine Baumaschinen eingesetzt oder abgestellt werden. Hier dürfen ebenfalls keine Baumaterialien gelagert werden. Der Wurzelbereich darf nicht durch Bodenanschüttungen überfüllt oder abgegraben werden. Die Biotopschutzzäune, sind wie in den Maßnahmenplänen dargestellt vorzusehen. Der Schutzzäun ist ortsfest einzubauen (Höhe ca. 2 m). Tiefhängende Äste werden hochgebunden. Bei eintretenden Verdichtungen ist die Regenerierung des Wurzelraumes durch leichtes Aufreißen der Oberfläche und durch Einsaat mit Leguminosen zu erreichen. Der Stammschutz (Bretterverschalung, Zaunhöhe ü.G. 1,5 bis 2,5 m) soll gegen Beschädigungen der Rinde am Stamm und Wurzelhals schützen. Bei Bedarf ist das Anlegen eines Wurzelvorhanges gemäß Punkt 1.1.3.2.3 RAS-LP 4 durchzuführen; Arbeiten im Wurzelbereich sind grundsätzlich von Hand durchzuführen. Die Herstellung von Schutzeinrichtungen erfolgt gemäß RAS-LP4 und DIN 18920 vor Beginn der Baumaßnahmen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen; Abbau des Baumschutzes nach Beendigung der Baumaßnahme. Bei Bedarf ist ein Erhaltungs- und Verjüngungsschnitt an den Gehölzen durchzuführen.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: S 3		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baumaßnahme, ein Wurzelvorhang ist möglichst eine Vegetationsperiode vor Baubeginn herzustellen (Frühjahr und Herbst).</p>		
<p>Flächengröße/Menge: – ha / 200 m / – Stk.</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: ja Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: wie vor der Maßnahme Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2>S 3</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 11+650 - 11+670		
Konflikt Nr.: K1, K4, K6, K7 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Temporäre Flächeninanspruchnahme, -versiegelung durch Ablagerung / Transport von Aushubmassen, Auflastflächen und durch Baustelleneinrichtungsf lächen / Baustreifen auf einer Fläche von ca. 36,495 ha. Verlust und Beeinträchtigung von Gehölzen während der Bauzeit und durch die Anlage der Trasse. Zerschneidung (auf einer Länge von ca. 2,1 km) und dauerhafte Inanspruchnahme/Verlust von Lebensräumen der Pflanzen- und Tierwelt (auf einer Fläche von ca. 27,209 ha).</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 11		
<p>Maßnahmentyp: Zeitlicher Biotopschutz von Gehölzbeständen</p> <p>Ziel der Maßnahme: Erhalt von schützenswerten Gehölzstrukturen und Vegetationsbeständen, Schutz von Tier- und Pflanzenarten, die an Gehölzstrukturen als Lebensraum gebunden sind.</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Die Fällung / Rodung von Gehölzen ist im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar zulässig (vgl. Maßnahme V 1). Notwendige Schnittmaßnahmen zur Herrichtung der Baustelleneinrichtung bzw. im Nahbereich der Trasse sind spätestens im Winterhalbjahr (Anfang Oktober bis Ende Februar) vor Beginn der Bautätigkeiten durchzuführen. Die Durchführung der Schnitтарbeiten hat durch ausgebildete Fachkräfte zu erfolgen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: –</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: S 1		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor und während der Bauphase		
Flächengröße/Menge: – ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: – Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h3>G 4</h3> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 11+950 - 13+520		
Konflikt Nr.: K2, K8 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Oberflächengewässern in einem Bereich von ca. 1,64 ha. Der direkte mechanische Eingriff in die Gewässerstruktur hat für wassergebundene Organismen erhebliche Auswirkungen, vor allem im Hinblick auf die Beeinträchtigung der linearen biologischen Durchgängigkeit in den Fließgewässern, die für die Lebensgemeinschaften von essentieller Bedeutung ist. Die lineare Vernetzungsfunktion für die limnische Fauna durch die Wettern und Gräben wird gestört.</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 12, 13		
<p>Maßnahmentyp: Anlage von neuen Fließgewässer- und Grabenabschnitten</p> <p>Ziel der Maßnahme: Schaffung von aquatisch geprägten Lebensräumen als Vernetzungssystem und Lebensraum für Flora und Fauna.</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Es soll eine durchgehend naturnahe Gewässersohle mit gewässertypischem Sohlensubstrat (Mindeststärke von 20 cm) angelegt werden. Die Fließgeschwindigkeit sollte den benachbarten Gewässerabschnitten angepasst sein. Die Profilierung der Gräben ist unter Verwendung des anstehenden Substrates den benachbarten Abschnitten anzupassen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Zur Sicherung der Entwässerungsfunktion der Grabenstrukturen ist die regional übliche Unterhaltungsweise der Gewässer einzuhalten. Zum Erhalt von Ausweichlebensräumen ist eine abschnittsweise und temporär versetzte Mahd einem radikalen Rückschnitt vorzuziehen.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Durchführung der Erdarbeiten im Zusammenhang mit den Tiefbauarbeiten, Einsatz der Flächen möglichst zeitnah innerhalb der Vegetationsperiode.</p>		
<p>Flächengröße/Menge: 1,46 ha / – m / – Stk.</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Sielverband Kollmar	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0; text-align: center;">G 4</h2> <p style="font-size: small; margin: 0;"> (V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme) </p>
Lage der Maßnahme: 11+950 - 13+520		
Konflikt Nr.: K2, K8 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p><u>Beschreibung:</u></p> Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Oberflächengewässern in einem Bereich von ca. 1,64 ha. Der direkte mechanische Eingriff in die Gewässerstruktur hat für wassergebundene Organismen erhebliche Auswirkungen, vor allem im Hinblick auf die Beeinträchtigung der linearen biologischen Durchgängigkeit in den Fließgewässern, die für die Lebensgemeinschaften von essentieller Bedeutung ist. Die lineare Vernetzungsfunktion für die limnische Fauna durch die Wettern und Gräben wird gestört.		
<p>Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 12, 13</p>		
<p><u>Maßnahmentyp:</u> Anlage von neuen Fließgewässer- und Grabenabschnitten</p> <p><u>Ziel der Maßnahme:</u> Schaffung von aquatisch geprägten Lebensräumen als Vernetzungssystem und Lebensraum für Flora und Fauna.</p> <p><u>Beschreibung/Durchführung:</u> Es soll eine durchgehend naturnahe Gewässersohle mit gewässertypischem Sohlensubstrat (Mindeststärke von 20 cm) angelegt werden. Die Fließgeschwindigkeit sollte den benachbarten Gewässerabschnitten angepasst sein. Die Profilierung der Gräben ist unter Verwendung des anstehenden Substrates den benachbarten Abschnitten anzupassen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Zur Sicherung der Entwässerungsfunktion der Grabenstrukturen ist die regional übliche Unterhaltungsweise der Gewässer einzuhalten. Zum Erhalt von Ausweichlebensräumen ist eine abschnittsweise und temporär versetzte Mahd einem radikalen Rückschnitt vorzuziehen.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Durchführung der Erdarbeiten im Zusammenhang mit den Tiefbauarbeiten, Einsatz der Flächen möglichst zeitnah innerhalb der Vegetationsperiode.</p>		
<p><u>Flächengröße/Menge:</u> 1,46 ha / – m / – Stk.</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Vorhabensträger	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2 style="text-align: center;">G 5</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 12+110 - 12+250		
Konflikt Nr.: K2, K8 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Oberflächengewässern in einem Bereich von ca. 1,64 ha. Der direkte mechanische Eingriff in die Gewässerstruktur hat für wassergebundene Organismen erhebliche Auswirkungen, vor allem im Hinblick auf die Beeinträchtigung der linearen biologischen Durchgängigkeit in den Fließgewässern, die für die Lebensgemeinschaften von essentieller Bedeutung ist. Die lineare Vernetzungsfunktion für die limnische Fauna durch die Wettern und Gräben wird gestört.</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 12		
<p>Maßnahmentyp: Anpassung von vorhandenen Fließgewässer- und Grabenabschnitten zur nachhaltigen Sicherung des Gewässernetzes (Landwegwettern)</p> <p>Ziel der Maßnahme: Erhalt bzw. Wiederherstellung der hydrologischen Durchgängigkeit des vorhandenen Fließgewässer- und Grabensystems bzw. Sicherung der Vernetzungsfunktion und des Lebensraumes für Flora und Fauna.</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Es ist darauf zu achten, daß eine durchgehend naturnahe Gewässersohle mit gewässertypischem Sohlensubstrat (Mindeststärke von 20 cm) angelegt wird. Die Fließgeschwindigkeit sollte den benachbarten Gewässerabschnitten angepasst sein. Die Profilierung der Gräben ist unter Verwendung des anstehenden Substrates den benachbarten Abschnitten anzupassen.</p> <p>Zum Schutz des Schlammpeitzgers (FFH Anhang II-Art) ist vorsorglich ein Vorkommen der Art in der Landwegwettern vor Beginn der Baumaßnahme durch eine Kontrolluntersuchung erneut zu bestätigen. Einzelne Exemplare sind ggf. abzufischen und in vom Vorhaben nicht betroffenen Gewässerabschnitten wieder einzubringen.</p> <p>Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Zur Sicherung der Entwässerungsfunktion der Grabenstrukturen ist die regional übliche Unterhaltungsweise der Gewässer einzuhalten. Zum Erhalt von Ausweichlebensräumen ist eine abschnittsweise und temporär versetzte Mahd einem radikalen Rückschnitt vorzuziehen.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Durchführung der Erdarbeiten im Zusammenhang mit den Tiefbauarbeiten, vor der Zerschneidung des Grabenabschnitts im Bereich der Baustellenflächen, Einsaat der Flächen möglichst zeitnah innerhalb der Vegetationsperiode.</p> <p>Flächengröße/Menge: 0,16 ha / – m / – Stk.</p>		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Sielverband Kollmar Künftige Unterhaltung: Sielverband Kollmar	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2>S 6</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 12+100 - 12+650		
Konflikt Nr.: K2, K8 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Oberflächengewässern in einem Bereich von ca. 1,64 ha. Der direkte mechanische Eingriff in die Gewässerstruktur hat für wassergebundene Organismen erhebliche Auswirkungen, vor allem im Hinblick auf die Beeinträchtigung der linearen biologischen Durchgängigkeit in den Fließgewässern, die für die Lebensgemeinschaften von essentieller Bedeutung ist. Die lineare Vernetzungsfunktion für die limnische Fauna durch die Wettern und Gräben wird gestört.</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 12		
<p>Maßnahmentyp: Schutz von Oberflächengewässern</p> <p>Ziel der Maßnahme: Vermeidung der Veränderung der Wasserstände der die BAB querenden oder parallel verlaufenden Gewässer. Vermeidung der Gefährdung der standortangepassten amphibischen Flora und Fauna. Vermeidung der Zerschneidung der Wanderwege zahlreicher Tierarten in den Fließgewässern.</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Die Landwegswettern ist vor bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen zu schützen. Vermeidung von Gewässerdurchfahrten und gewässerferne Anlage von Material- und Lagerungsplätzen. Keine Einleitung von schadstoffhaltigen Abwässern in Oberflächengewässer. Die Verbindung zwischen Land- und Wasserlebensräumen darf nicht unterbrochen werden. Einhaltung eines ca. 5 m breiten Schutzstreifens zu den Oberflächengewässern, der Schutzabstand kann bei sich räumlich geringer auswirkenden Arbeiten reduziert werden, wenn eine Beeinträchtigung der Gewässer auszuschließen ist. Um Sandeinträge in die im Baufeld befindlichen Gewässer infolge der Baudurchführung zu vermeiden, sind während der maßgebenden Zeiten der Bauausführung geeignete Gegenmaßnahmen, wie z.B. vorgeschaltete Fangzäune oder Sandfänge zu errichten. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: –</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während der Bauausführung		
Flächengröße/Menge: – ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: – Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">G 7</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 12+150 - 13+520		
Konflikt Nr.: K5, K12 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Dammböschungen der Trasse, die baulichen Anlagen im Trogbereich und die Betriebsgebäude in einem Bereich von ca. 117 ha. Visuelle Wirkungen durch den Straßenverkehr in einem Bereich von ca. 117 ha.</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 12, 13		
Maßnahmentyp: Einsaat von Landschaftsrasen im Bereich der Bankette, Böschungen und Gräben		
<p>Ziel der Maßnahme: Entwicklung artenreicher Extensivwiesen auf mäßig nährstoffversorgten, mäßig trockenen bis wechselfeuchten Standorten. Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild und landschaftsgerechte Neugestaltung. Bautechnische Funktion zum Erhalt des Straßenbauwerks und zum Schutz gegen Erosionschäden.</p>		
<p>Beschreibung/Durchführung: Anlage von Straßenbegleitgrün, Banketten Böschungen und Gräben. Im direkten Autobahnbereich und im Bereich des Baukörpers (Böschungen, Mulden und Seitengräben) wird Landschaftsrasen „Standard mit Kräutern“ (RSM 7.1.2) angesät und gepflegt. Im Übergang zur offenen Landschaft wird die Einsaat von „Biotopflächen“ (RSM 8.1, Variante 1) vorgenommen, um eine landschaftsgerechte Einbindung entsprechend der Richtlinie RAS-LP2 zu erzielen. Die Einsaat von Saatmischungen mit heimischen standortgerechten, autochthonen Arten ist der Verwendung von gebietsfremden Saatgutmischungen vorzuziehen. Auf Gehölzanpflanzungen auf der hochwassersicheren Trogumwallung ist zu verzichten (Bau-km 11+920 bis Bau-km 12+900).</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Flächen werden extensiv gemäht (1-3 Schnitte / Jahr). Abfahren des Mähgutes; Keine Düngung; Kein Einsatz von Pestiziden.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Die Erdarbeiten erfolgen im Zusammenhang mit den Tiefbauarbeiten; Einsaat möglichst zeitnah in der Vegetationsperiode.</p>		
<p>Flächengröße/Menge: 5,42 ha / – m / – Stk.</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Vorhabensträger	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">G 9</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 12+900 - 13+500		
Konflikt Nr.: K4, K5, K12 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Dammböschungen der Trasse, die baulichen Anlagen im Trogbereich und die Betriebsgebäude in einem Bereich von ca. 117 ha. Visuelle Wirkungen durch den Straßenverkehr in einem Bereich von ca. 117 ha.</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 12, 13		
<p>Maßnahmentyp: Einsatz von Landschaftsrasen und Anlage von Gehölzinseln im trassennahen Bereich</p> <p>Ziel der Maßnahme: Minimierung und Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Einbindung der BAB in die Landschaft und zur Gestaltung des Straßenraumes.</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Pflanzung von heimischen Feldgehölzen in Gruppen (Flächenanteil 30% der Gesamtfläche). Auswahl der Arten gem. Pflanzenlisten im Erläuterungsbericht des LBP. Geeignete Arten sind u.a. Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Weide (<i>Salix ssp.</i>) und Holunder (<i>Sambucus nigra</i>). Anlage von Gehölzinseln auf der Böschung bzw. dem ehemaligen Arbeitsstreifen aus standortgerechten Gehölz- und Straucharten; Verwendung von Sträuchern mit einem Baumanteil (Heister) von mind. 15 %; Verwendung von verpflanzen Sträuchern (v.Str. 3-5, 60-100cm) und Heistern (125-150cm), Pflanzung im Dreiecksverband mit Pflanzabständen von 1,0 x 1,5 m. Zum befestigten Fahrbahnrand ist ein Abstand von mind. 3 m einzuhalten. Im Bereich der Gehölzinseln ist eine 8-10 cm dicke Strohmulch-Auflage vorzusehen; die Restflächen sind mit Landschaftsrasen (RSM 7.1.2 mit Kräuteranteil) einzusäen.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Grundsätzlich ist eine naturbelassene Entwicklung der Flächen anzustreben. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und der Grabenunterhaltung sind eventuell Pflegemaßnahmen durchzuführen. Pflegemaßnahmen entsprechend " Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege". Eine Verjüngung der Gehölzinseln kann bei Bedarf alle 10-15 Jahre selektiv erfolgen.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Pflanzung im Anschluss an die Tiefbauarbeiten in der Pflanzzeit (Herbst/Winter).		
Flächengröße/Menge: 1,80 ha Einsatz und 0,55 ha Gehölzinseln / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Vorhabensträger	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <h2 style="text-align: center;">G 10</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 12+370 - 12+630		
Konflikt Nr.: K5, K12 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Dammböschungen der Trasse, die baulichen Anlagen im Trogbereich und die Betriebsgebäude in einem Bereich von ca. 117 ha. Visuelle Wirkungen durch den Straßenverkehr in einem Bereich von ca. 117 ha.</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 12		
<p>Maßnahmentyp: Mittelstreifenbepflanzung</p> <p>Ziel der Maßnahme: Eingliederung der Straße in die Landschaft und Aufwertung des Landschaftsbildes. Erstellung eines Blendschutzes für die Verkehrsteilnehmer.</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Nach Beendigung der Tiefbauarbeiten wird auf dem Mittelstreifen Oberboden mit einer Mächtigkeit von 0,3 m aufgebracht und anschließend bepflanzt. Die RAS-LP 2 ist zu beachten. Pflanzenauswahl gem. Arten der Pflanzenlisten im Erläuterungsbericht des LBP. Geeignete Pflanzenarten sind u.a.: Erbsenstrauch (<i>Caragana arborescens</i>), Blasenstrauch (<i>Colutea arborescens</i>), Rainweide (<i>Ligustrum vulgare</i>), Heckenkirsche (<i>Lonicera tatarica</i>) und Berg-Johannisbeere (<i>Ribes alpinum</i>). Anlage einer ein- oder zweireihigen Gehölzpflanzung mit Heistern und Sträuchern mit einem Pflanzabstand in Längsrichtung von 0,7 m. Die Pflanzung erfolgt mittig des unbefestigten Streifens zwischen den Schutzplanken. Mit der Bepflanzung ist zu den Kontrollschächten der Sammelleitungen beidseitig ein Abstand von je 2 m einzuhalten. Ebenso ist im Bereich von Sichtfeldern die Gehölzpflanzung zu unterbrechen.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Mittelstreifenbepflanzung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit regelmäßig zurückzuschneiden. Die Hinweise des " Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege" und der RAS-LP 2 sind zu beachten.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen, Pflanzarbeiten in der Pflanzzeit (Frühjahr/Herbst).		
Flächengröße/Menge: 0,16 ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Vorhabensträger	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2>S 11</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 12+380 - 12+390		
Konflikt Nr.: K4 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Beeinträchtigung von Bäumen und Verlust von 6 landschaftsbildprägenden Gehölzen. Gefährdung und anlagebedingter Verlust von Einzelbäumen und Baumreihen. Mögliche Beeinträchtigung von Immissionsschutzfunktionen.</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan – Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 12		
<p>Maßnahmentyp: Baumschutzmaßnahme (Stammschutz und Aufstellen von Biotopschutzzäunen)</p> <p>Ziel der Maßnahme: Vermeidung von Beeinträchtigungen zum Schutz und Erhalt von Bäumen.</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Der Stamm ist vor Beschädigungen zu schützen. Im Wurzelbereich von Bäumen dürfen keine Baumaschinen eingesetzt oder abgestellt werden. Hier dürfen ebenfalls keine Baumaterialien gelagert werden. Der Wurzelbereich darf nicht durch Bodenanschüttungen überfüllt oder abgegraben werden. Die Biotopschutzzäune, sind wie in den Maßnahmenplänen dargestellt vorzusehen. Der Schutzzaun ist ortsfest einzubauen (Höhe ca. 2 m). Tiefhängende Äste werden hochgebunden. Bei eintretenden Verdichtungen ist die Regenerierung des Wurzelraumes durch leichtes Aufreißen der Oberfläche und durch Einsaat mit Leguminosen zu erreichen. Der Stammschutz (Brettverschalung, Zaunhöhe ü.G. 1,5 bis 2,5 m) soll gegen Beschädigungen der Rinde am Stamm und Wurzelhals schützen. Bei Bedarf ist das Anlegen eines Wurzelvorhanges gemäß Punkt 1.1.3.2.3 RAS-LP 4 durchzuführen. Arbeiten im Wurzelbereich sind grundsätzlich von Hand durchzuführen. Die Herstellung von Schutzeinrichtungen erfolgt gemäß RAS-LP4 und DIN 18920 vor Beginn der Baumaßnahmen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen; Abbau des Baumschutzes nach Beendigung der Baumaßnahme. Bei Bedarf ist ein Erhaltungs- und Verjüngungsschnitt an den Gehölzen durchzuführen.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: S 12		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baumaßnahme, ein Wurzelvorhang ist möglichst eine Vegetationsperiode vor Baubeginn herzustellen (Frühjahr und Herbst).</p>		
<p>Flächengröße/Menge: – ha / 15 m / – Stk.</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: ja Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: wie vor der Maßnahme Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2>S 12</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 12+240 und 12+390		
Konflikt Nr.: K1, K4, K6, K7 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Temporäre Flächeninanspruchnahme, -versiegelung durch Ablagerung / Transport von Aushubmassen, Auflastflächen und durch Baustelleneinrichtungsflächen / Baustreifen auf einer Fläche von ca. 36,495 ha. Verlust und Beeinträchtigung von Gehölzen während der Bauzeit und durch die Anlage der Trasse. Zerschneidung (auf einer Länge von ca. 2,1 km) und dauerhafte Inanspruchnahme/Verlust von Lebensräumen der Pflanzen- und Tierwelt (auf einer Fläche von ca. 27,209 ha).</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 12		
<p>Maßnahmentyp: Zeitlicher Biotopschutz von Gehölzbeständen</p> <p>Ziel der Maßnahme: Erhalt von schützenswerten Gehölzstrukturen und Vegetationsbeständen, Schutz von Tier- und Pflanzenarten, die an Gehölzstrukturen als Lebensraum gebunden sind.</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Die Fällung / Rodung von Gehölzen ist im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar zulässig (vgl. Maßnahme V 1). Notwendige Schnittmaßnahmen zur Herrichtung der Baustelleneinrichtung bzw. im Nahbereich der Trasse sind spätestens im Winterhalbjahr (Anfang Oktober bis Ende Februar) vor Beginn der Bautätigkeiten durchzuführen. Die Durchführung der Schnitтарbeiten hat durch ausgebildete Fachkräfte zu erfolgen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: –</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: S 11		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor und während der Bauphase		
Flächengröße/Menge: – ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: – Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">G 13</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 12+560 - 12+600		
Konflikt Nr.: K2, K8 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Oberflächengewässern in einem Bereich von ca. 1,64 ha. Der direkte mechanische Eingriff in die Gewässerstruktur hat für wassergebundene Organismen erhebliche Auswirkungen, vor allem im Hinblick auf die Beeinträchtigung der linearen biologischen Durchgängigkeit in den Fließgewässern, die für die Lebensgemeinschaften von essentieller Bedeutung ist. Die lineare Vernetzungsfunktion für die limnische Fauna durch die Wettern und Gräben wird gestört.</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 12		
<p>Maßnahmentyp: Anlage von neuen Fließgewässer- und Grabenabschnitten</p> <p>Ziel der Maßnahme: Schaffung von aquatisch geprägten Lebensräumen als Vernetzungssystem und Lebensraum für Flora und Fauna.</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Es soll eine durchgehend naturnahe Gewässersohle mit gewässertypischem Sohlensubstrat (Mindeststärke von 20 cm) angelegt werden. Die Fließgeschwindigkeit sollte den benachbarten Gewässerabschnitten angepasst sein. Die Profilierung der Gräben ist unter Verwendung des anstehenden Substrates den benachbarten Abschnitten anzupassen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Zur Sicherung der Entwässerungsfunktion der Grabenstrukturen ist die regional übliche Unterhaltungsweise der Gewässer einzuhalten. Zum Erhalt von Ausweichlebensräumen ist eine abschnittsweise und temporär versetzte Mahd einem radikalen Rückschnitt vorzuziehen.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Durchführung der Erdarbeiten im Zusammenhang mit den Tiefbauarbeiten; Einsatz der Flächen möglichst zeitnah innerhalb der Vegetationsperiode.</p>		
<p>Flächengröße/Menge: 0,09 ha / – m / – Stk.</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Vorhabensträger	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">G 14</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 12+600 - 12+670		
Konflikt Nr.: K2, K8 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Oberflächengewässern in einem Bereich von ca. 1,64 ha. Der direkte mechanische Eingriff in die Gewässerstruktur hat für wassergebundene Organismen erhebliche Auswirkungen, vor allem im Hinblick auf die Beeinträchtigung der linearen biologischen Durchgängigkeit in den Fließgewässern, die für die Lebensgemeinschaften von essentieller Bedeutung ist. Die lineare Vernetzungsfunktion für die limnische Fauna durch die Wettern und Gräben wird gestört.</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 12		
<p>Maßnahmentyp: Naturnahe Gestaltung eines Regenrückhaltebeckens (durch standorttypische Pflanzenauswahl und extensive Pflege)</p> <p>Ziel der Maßnahme: Naturnahe Gestaltung des Regenrückhaltebeckens zur Eingliederung in die Landschaft und zur Schaffung neuer aquatischer Lebensräume</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Bei der Bepflanzung des Regenrückhaltebeckens ist auf die besonderen Standortfaktoren der unterschiedlichen Höhenzonen zu achten. Die Pflanzenauswahl sollte sich an den Pflanzenlisten im Erläuterungsbericht des LBP orientieren. Die an das Regenrückhaltebecken angrenzenden Flächen sollten extensiv bewirtschaftet werden, um Einträge von Dünger möglichst gering zu halten. Zudem kann eine extensive Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen die Neuansiedlung von Pflanzen- und Tierarten zusätzlich unterstützen. Bau und Anlage des RRB gem. den Vorgaben der RAS-Ew</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Pflege des RRB ist orientiert an den Vorgaben der RAS-Ew so gering wie möglich zu halten. Eine naturbelassene Entwicklung unter Berücksichtigung und Gewährleistung der Funktion als Regenrückhaltebecken ist anzustreben. Dabei dürfen die wasserwirtschaftlichen Funktionen und die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten nicht eingeschränkt werden.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Durchführung der Erdarbeiten im Zusammenhang mit den Tiefbauarbeiten, Pflanzarbeiten und Einsaat der Flächen möglichst zeitnah innerhalb der Vegetationsperiode.</p>		
<p>Flächengröße/Menge: 0,17 ha / – m / – Stk.</p>		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Vorhabensträger	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2>S 15</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 12+710 - 12+730		
Konflikt Nr.: K4 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Beeinträchtigung von Bäumen. Verlust von 6 landschaftsbildprägenden Gehölzen. Gefährdung und anlagebedingter Verlust von Einzelbäumen und Baumreihen. Mögliche Beeinträchtigung von Immissionsschutzfunktionen.</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 12a		
<p>Maßnahmentyp: Baumschutzmaßnahme (Stammschutz und Aufstellen von Biotopschutzzäunen)</p> <p>Ziel der Maßnahme: Vermeidung von Beeinträchtigungen zum Schutz und Erhalt von Bäumen.</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Der Stamm ist vor Beschädigungen zu schützen. Im Wurzelbereich von Bäumen dürfen keine Baumaschinen eingesetzt oder abgestellt werden. Hier dürfen ebenfalls keine Baumaterialien gelagert werden. Der Wurzelbereich darf nicht durch Bodenanschlümpfungen überfüllt oder abgegraben werden. Die Biotopschutzzäune, sind wie in den Maßnahmenplänen dargestellt vorzusehen. Der Schutzzaun ist ortsfest einzubauen (Höhe ca. 2 m). Tiefhängende Äste werden hochgebunden. Bei eintretenden Verdichtungen ist die Regenerierung des Wurzelraumes durch leichtes Aufreißen der Oberfläche und durch Einsaat mit Leguminosen zu erreichen. Der Stammschutz (Brettverschalung, Zaunhöhe ü.G. 1,5 bis 2,5 m) soll gegen Beschädigungen der Rinde am Stamm und Wurzelhals schützen. Bei Bedarf ist das Anlegen eines Wurzelvorhanges gemäß Punkt 1.1.3.2.3 RAS-LP 4 durchzuführen; Arbeiten im Wurzelbereich sind grundsätzlich von Hand durchzuführen. Die Herstellung von Schutzeinrichtungen erfolgt gemäß RAS-LP4 und DIN 18920 vor Beginn der Baumaßnahmen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen; Abbau des Baumschutzes nach Beendigung der Baumaßnahme. Bei Bedarf ist ein Erhaltungs- und Verjüngungsschnitt an den Gehölzen durchzuführen.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: S 16		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baumaßnahme, ein Wurzelvorhang ist möglichst eine Vegetationsperiode vor Baubeginn herzustellen (Frühjahr und Herbst).</p>		
<p>Flächengröße/Menge: – ha / 30 m / – Stk.</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: ja Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: wie vor der Maßnahme Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2>S 16</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 12+710 - 12+730		
Konflikt Nr.: K1, K4, K6, K7 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Temporäre Flächeninanspruchnahme, -versiegelung durch Ablagerung / Transport von Aushubmassen, Auflastflächen und durch Baustelleneinrichtungsflächen / Baustreifen auf einer Fläche von ca. 36,495 ha. Verlust und Beeinträchtigung von Gehölzen während der Bauzeit und durch die Anlage der Trasse. Zerschneidung (auf einer Länge von ca. 2,1 km) und dauerhafte Inanspruchnahme/Verlust von Lebensräumen der Pflanzen- und Tierwelt (auf einer Fläche von ca. 27,209 ha).</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 12a		
<p>Maßnahmentyp: Zeitlicher Biotopschutz von Gehölzbeständen</p> <p>Ziel der Maßnahme: Erhalt von schützenswerten Gehölzstrukturen und Vegetationsbeständen, Schutz von Tier- und Pflanzenarten, die an Gehölzstrukturen als Lebensraum gebunden sind.</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Die Fällung / Rodung von Gehölzen ist im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar zulässig (vgl. Maßnahme V 1). Notwendige Schnittmaßnahmen zur Herrichtung der Baustelleneinrichtung bzw. im Nahbereich der Trasse sind spätestens im Winterhalbjahr (Anfang Oktober bis Ende Februar) vor Beginn der Bautätigkeiten durchzuführen. Die Durchführung der Schnitтарbeiten hat durch ausgebildete Fachkräfte zu erfolgen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: –</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: S 15		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor und während der Baumaßnahme		
Flächengröße/Menge: – ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: – Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">G 19</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 12+770 - 13+480		
Konflikt Nr.: K5, K12 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Dammböschungen der Trasse, die baulichen Anlagen im Trogbereich und die Betriebsgebäude in einem Bereich von ca. 117 ha. Visuelle Wirkungen durch den Straßenverkehr in einem Bereich von ca. 117 ha.</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 13		
<p>Maßnahmentyp: Mittelstreifenbepflanzung</p> <p>Ziel der Maßnahme: Eingliederung der Straße in die Landschaft und Aufwertung des Landschaftsbildes. Erstellung eines Blendschutzes für die Verkehrsteilnehmer.</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Nach Beendigung der Tiefbauarbeiten wird auf dem Mittelstreifen Oberboden mit einer Mächtigkeit von 0,3 m aufgebracht und anschließend bepflanzt. Die RAS-LP 2 ist zu beachten. Pflanzenauswahl gem. Arten der Pflanzenlisten im Erläuterungsbericht des LBP. Geeignete Pflanzenarten sind u.a.: Erbsenstrauch (<i>Caragana arborescens</i>), Blasenstrauch (<i>Colutea arborescens</i>), Rainweide (<i>Ligustrum vulgare</i>), Heckenkirsche (<i>Lonicera tatarica</i>) und Berg-Johannisbeere (<i>Ribes alpinum</i>). Anlage einer ein- oder zweireihigen Gehölzpflanzung mit Heistern und Sträuchern mit einem Pflanzabstand in Längsrichtung von 0,7 m. Die Pflanzung erfolgt mittig des unbefestigten Streifens zwischen den Schutzplanken. Mit der Bepflanzung ist zu den Kontrollschächten der Sammelleitungen beidseitig ein Abstand von je 2 m einzuhalten. Ebenso ist im Bereich von Sichtfeldern die Gehölzpflanzung zu unterbrechen.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Mittelstreifenbepflanzung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit regelmäßig zurückzuschneiden. Die Hinweise des " Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege" und der RAS-LP 2 sind zu beachten.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen, Pflanzarbeiten in der Pflanzzeit (Frühjahr/Herbst).		
Flächengröße/Menge: 0,29 ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Vorhabensträger	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <h3>V 21_(AR)</h3> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme AR = artenschutzrechtl. Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 13+500 - 13+560		
Konflikt Nr.: K2, K8, K12 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung:</p> <p>Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Oberflächengewässern in einem Bereich von ca. 1,64 ha. Der direkte mechanische Eingriff in die Gewässerstruktur hat für wassergebundene Organismen erhebliche Auswirkungen, vor allem im Hinblick auf die Beeinträchtigung der linearen biologischen Durchgängigkeit in den Fließgewässern, die für die Lebensgemeinschaften von essentieller Bedeutung ist. Die lineare Vernetzungsfunktion für die limnische Fauna durch die Wettern und Gräben wird gestört. Anlage- und betriebsbedingte Zerschneidung von Lebensräumen der Pflanzen- und Tierwelt auf einer Länge von ca. 2,1 km, insbesondere eines potentiellen Wanderkorridors des Fischotters.</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 13		
<p>Maßnahmentyp: Ökologische Gestaltung der Gewässerunterführungen zur Sicherung der Verbundfunktion für Tiere (u.a. für die streng geschützten Arten Fischotter, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Rauhaufledermaus und Breitflügelfledermaus)</p> <p>Ziel der Maßnahme:</p> <p>Barrierefreie Durchgängigkeit und Durchwanderbarkeit der Fließgewässer für die Vernetzung und Ausbreitung von aquatischen, amphibischen und terrestrischen Tierpopulationen in und an den Fließgewässern.</p> <p>Beschreibung/Durchführung:</p> <p>Die neu zu bauende Gewässerunterführung der Langenhalsener Wettern erhält beidseitige Bermen von jeweils 1,5 m Breite und eine lichte Höhe von 4,5 m über den Bermen. Die Gewässertiefe ist zu erhalten. Auf eine künstliche Beleuchtung des Gewässers, auch des parallel verlaufenden Weges und der Viehtrift ist zu verzichten. Auf den Brückenkappen sowie jeweils rund 50 m darüber hinaus verhindert ein mindestens 2 m hoher Irritationsschutz den Einfall von Licht (Maßnahme V 48_(AR)) und vermeidet so diesbezügliche Störungen der Verbundfunktionen. Der Irritationsschutz ist auf den Brückenkappen sowie jeweils 20 m gemessen ab Brückenwiederlager darüber hinaus mit einem Kollisionsschutz kombiniert, der eine Mindesthöhe von 4 m über Gradienten aufweist (Maßnahme V 48_(AR)). An die Irritationsschutzwände (V 48_(AR)) schließen sich jeweils 50 m lange, 1,60 m hohe ottergerechte Sperrzäune (V 50_(AR)) lückenlos an. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>Keine besonderen Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich. Kontrolle der Funktionsfähigkeit im Rahmen der Straßenunterhaltung und Bauwerkskontrolle.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: V 48 _(AR) , V 50 _(AR) , V 53 _(AR)		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Anlage des Brückenbauwerks im Rahmen der Baumaßnahme.		
Flächengröße/Menge: 0,22 ha / – m / 1 Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Vorhabensträger	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2>S 22</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 13+480 - 13+650		
Konflikt Nr.: K2, K8 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
Beschreibung: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Oberflächengewässern in einem Bereich von ca. 1,64 ha. Der direkte mechanische Eingriff in die Gewässerstruktur hat für wassergebundene Organismen erhebliche Auswirkungen, vor allem im Hinblick auf die Beeinträchtigung der linearen biologischen Durchgängigkeit in den Fließgewässern, die für die Lebensgemeinschaften von essentieller Bedeutung ist. Die lineare Vernetzungsfunktion für die limnische Fauna durch die Wettern und Gräben wird gestört.		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 13, 13a		
Maßnahmentyp: Schutz von Oberflächengewässern Ziel der Maßnahme: Vermeidung der Veränderung der Wasserstände der die BAB querenden oder parallel verlaufenden Gewässer. Vermeidung der Gefährdung der standortangepassten amphibischen Flora und Fauna. Vermeidung der Zerschneidung der Wanderwege zahlreicher Tierarten in den Fließgewässern. Beschreibung/Durchführung: Die Langenhalsener Wettern ist vor bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen zu schützen. Vermeidung von Gewässerdurchfahrten und gewässerferne Anlage von Material- und Lagerungsplätzen. Keine Einleitung von schadstoffhaltigen Abwässern in Oberflächengewässer. Die Verbindung zwischen Land- und Wasserlebensräumen darf nicht unterbrochen werden. Einhaltung eines ca. 5 m breiten Schutzstreifens zu den Oberflächengewässern, der Schutzabstand kann bei sich räumlich geringer auswirkenden Arbeiten reduziert werden, wenn eine Beeinträchtigung der Gewässer auszuschließen ist. Um Sandeinträge in die im Baufeld befindlichen Gewässer infolge der Baudurchführung zu vermeiden, sind während der maßgebenden Zeiten der Bauausführung geeignete Gegenmaßnahmen, wie z.B. vorgeschaltete Fangzäune oder Sandfänge zu errichten. Während der Bauphase gilt zudem: Entlang der Gräben sind prophylaktische Ölsperren vorzusehen. An den zu überbauenden Gewässerabschnitten sind Netze bzw. Fangvorrichtungen vorzusehen, die verhindern, dass verlorenes bzw. abfallendes Baumaterial in die Gewässer bzw. Schöpfwerksanlagen gelangen. Auf eine Beleuchtung unter der Behelfsbrücke über die Langenhalsener Wettern ist zu verzichten. Auf der Brücke sind Sichtschutz- bzw. Blendschutzeinrichtungen (2 m Höhe) vorzusehen, die den Lichteinfall auf die Gewässerflächen verhindern. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht. Hinweise für die Unterhaltungspflege: –		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während der Bauausführung		
Flächengröße/Menge: – ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: – Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">G 23</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 13+530 - 14+440		
Konflikt Nr.: K2, K8 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Oberflächengewässern in einem Bereich von ca. 1,64 ha. Der direkte mechanische Eingriff in die Gewässerstruktur hat für wassergebundene Organismen erhebliche Auswirkungen, vor allem im Hinblick auf die Beeinträchtigung der linearen biologischen Durchgängigkeit in den Fließgewässern, die für die Lebensgemeinschaften von essentieller Bedeutung ist. Die lineare Vernetzungsfunktion für die limnische Fauna durch die Wettern und Gräben wird gestört.</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 13, 14		
Maßnahmentyp: Anlage von neuen Fließgewässer- und Grabenabschnitten		
<p>Ziel der Maßnahme: Schaffung von aquatisch geprägten Lebensräumen als Vernetzungssystem und Lebensraum für Flora und Fauna.</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Es soll eine durchgehend naturnahe Gewässersohle mit gewässertypischem Sohlensubstrat (Mindeststärke von 20 cm) angelegt werden. Die Fließgeschwindigkeit sollte den benachbarten Gewässerabschnitten angepasst sein. Die Profilierung der Gräben ist unter Verwendung des anstehenden Substrates den benachbarten Abschnitten anzupassen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Zur Sicherung der Entwässerungsfunktion der Grabenstrukturen ist die regional übliche Unterhaltungsweise der Gewässer einzuhalten. Zum Erhalt von Ausweichlebensräumen ist eine abschnittsweise und temporär versetzte Mahd einem radikalen Rückschnitt vorzuziehen.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Durchführung der Erdarbeiten im Zusammenhang mit den Tiefbauarbeiten, Einsatz der Flächen möglichst zeitnah innerhalb der Vegetationsperiode.		
Flächengröße/Menge: 0,76 ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Sielverband Kollmar Künftige Unterhaltung: Sielverband Kollmar	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">G 24</h2> <p style="font-size: small;">(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</p>
Lage der Maßnahme: 13+570 - 13+700		
Konflikt Nr.: K4, K5, K12 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Dammböschungen der Trasse, die baulichen Anlagen im Trogbereich und die Betriebsgebäude in einem Bereich von ca. 117 ha. Visuelle Wirkungen durch den Straßenverkehr in einem Bereich von ca. 117 ha.</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 13, 14		
<p>Maßnahmentyp: Einsatz von Landschaftsrasen und Anlage von Gehölzinseln im trassennahen Bereich</p> <p>Ziel der Maßnahme: Minimierung und Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Einbindung der BAB in die Landschaft und zur Gestaltung des Straßenraumes.</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Pflanzung von heimischen Feldgehölzen in Gruppen (Flächenanteil 30% der Gesamtfläche). Auswahl der Arten gem. Pflanzenlisten im Erläuterungsbericht des LBP. Geeignete Arten sind u.a. Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Weide (<i>Salix ssp.</i>) und Holunder (<i>Sambucus nigra</i>). Anlage von Gehölzinseln auf der Böschung bzw. dem ehemaligen Arbeitsstreifen aus standortgerechten Gehölz- und Straucharten. Verwendung von Sträuchern mit einem Baumanteil (Heister) von mind. 15 %; Verwendung von verpflanzen Sträuchern (v.Str. 3-5, 60-100cm) und Heistern (125-150cm), Pflanzung im Dreiecksverband mit Pflanzabständen von 1,0 x 1,5m. Zum befestigten Fahrbahnrand ist ein Abstand von mind. 3 m einzuhalten. Im Bereich der Gehölzinseln ist eine 8-10 cm dicke Strohmulch-Auflage vorzusehen; die Restflächen sind mit Landschaftsrasen (RSM 7.1.2 mit Kräuteranteil) einzusäen.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Grundsätzlich ist eine naturbelassene Entwicklung der Flächen anzustreben. Im Rahmen der Verkehrs-sicherungs-pflicht und der Grabenunterhaltung sind eventuell Pflegemaßnahmen durchzuführen. Pflegemaßnahmen entsprechend " Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grün-pflege". Eine Verjüngung der Gehölzinseln kann bei Bedarf alle 10-15 Jahre selektiv erfolgen.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Pflanzung im Anschluss an die Tiefbauarbeiten in der Pflanzzeit (Herbst/Winter).</p>		
<p>Flächengröße/Menge: 0,24 ha Einsaat und 0,1 ha Gehölzinseln / – m / – Stk.</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Vorhabensträger	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">G 25</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 13+550 - 14+440		
Konflikt Nr.: K5, K12 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Dammböschungen der Trasse, die baulichen Anlagen im Trogbereich und die Betriebsgebäude in einem Bereich von ca. 117 ha. Visuelle Wirkungen durch den Straßenverkehr in einem Bereich von ca. 117 ha.</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 13, 14		
<p>Maßnahmentyp: Einsaat von Landschaftsrasen im Bereich der Bankette, Böschungen und Gräben</p> <p>Ziel der Maßnahme: Entwicklung artenreicher Extensivwiesen auf mäßig nährstoffversorgten, mäßig trockenen bis wechsel- feuchten Standorten. Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild und landschaftsgerechte Neugestaltung.</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Anlage von Straßenbegleitgrün, Banketten, Böschungen und Gräben. Im direkten Autobahnbereich und im Bereich des Baukörpers (Böschungen, Mulden und Seitengräben) wird Landschaftsrasen „Standard mit Kräutern“ (RSM 7.1.2) angesät und gepflegt. Die Einsaat von Saadmischungen mit heimischen standortgerechten, autochthonen Arten ist der Verwendung von gebietsfremden Saatgutmischungen vorzuziehen.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Flächen werden extensiv gemäht (1-3 Schnitte / Jahr). Abfahren des Mähgutes; Keine Düngung; Kein Einsatz von Pestiziden.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Die Erdarbeiten erfolgen im Zusammenhang mit den Tiefbauarbeiten; Einsaat möglichst zeitnah in der Vegetationsperiode.</p>		
<p>Flächengröße/Menge: 2,42 ha / – m / – Stk.</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Vorhabensträger	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">G 26</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 13+560 - 14+440		
Konflikt Nr.: K5, K12 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
Beschreibung: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Dammböschungen der Trasse, die baulichen Anlagen im Trogbereich und die Betriebsgebäude in einem Bereich von ca. 114 ha. Visuelle Wirkungen durch den Straßenverkehr in einem Bereich von ca. 114 ha.		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 13, 14		
Maßnahmentyp: Mittelstreifenbepflanzung Ziel der Maßnahme: Eingliederung der Straße in die Landschaft und Aufwertung des Landschaftsbildes. Erstellung eines Blendschutzes für die Verkehrsteilnehmer. Beschreibung/Durchführung: Nach Beendigung der Tiefbauarbeiten wird auf dem Mittelstreifen Oberboden mit einer Mächtigkeit von 0,3 m aufgebracht und anschließend bepflanzt. Die RAS-LP 2 ist zu beachten. Pflanzenauswahl gem. Arten der Pflanzenlisten im Erläuterungsbericht des LBP. Geeignete Pflanzenarten sind u.a.: Erbsenstrauch (<i>Caragana arborescens</i>), Blasenstrauch (<i>Colutea arborescens</i>), Rainweide (<i>Ligustrum vulgare</i>), Heckenkirsche (<i>Lonicera tatarica</i>) und Berg-Johannisbeere (<i>Ribes alpinum</i>). Anlage einer ein- oder zweireihigen Gehölzpflanzung mit Heistern und Sträuchern mit einem Pflanzabstand in Längsrichtung von 0,7 m. Die Pflanzung erfolgt mittig des unbefestigten Streifens zwischen den Schutzplanken. Mit der Bepflanzung ist zu den Kontrollschächten der Sammelleitungen beidseitig ein Abstand von je 2 m einzuhalten. Ebenso ist im Bereich von Sichtfeldern die Gehölzpflanzung zu unterbrechen. Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Mittelstreifenbepflanzung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit regelmäßig zurückzuschneiden. Die Hinweise des " Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege" und der RAS-LP 2 sind zu beachten.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen, Pflanzarbeiten in der Pflanzzeit (Frühjahr/Herbst).		
Flächengröße/Menge: 0,35 ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Vorhabensträger	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2>S 28</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 13+560 - 13+580		
Konflikt Nr.: K4 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p><u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung von Bäumen. Verlust von 6 landschaftsbildprägenden Gehölzen. Gefährdung und anlagebedingter Verlust von Einzelbäumen und Baumreihen. Mögliche Beeinträchtigung von Immissionsschutzfunktionen.</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 13a		
<p><u>Maßnahmentyp:</u> Baumschutzmaßnahme (Stammschutz und Aufstellen von Biotopschutzzäunen)</p> <p><u>Ziel der Maßnahme:</u> Vermeidung von Beeinträchtigungen zum Schutz und Erhalt von Bäumen.</p> <p><u>Beschreibung/Durchführung:</u> Der Stamm ist vor Beschädigungen zu schützen. Im Wurzelbereich von Bäumen dürfen keine Baumaschinen eingesetzt oder abgestellt werden. Hier dürfen ebenfalls keine Baumaterialien gelagert werden. Der Wurzelbereich darf nicht durch Bodenanschüttungen überfüllt oder abgegraben werden. Die Biotopschutzzäune, sind wie in den Maßnahmenplänen dargestellt vorzusehen. Der Schutzzaun ist ortsfest einzubauen (Höhe ca. 2 m). Tiefhängende Äste werden hochgebunden. Bei eintretenden Verdichtungen ist die Regenerierung des Wurzelraumes durch leichtes Aufreißen der Oberfläche und durch Einsaat mit Leguminosen zu erreichen. Der Stammschutz (Bretterschalung, Zaunhöhe ü.G. 1,5 bis 2,5 m) soll gegen Beschädigungen der Rinde am Stamm und Wurzelhals schützen. Bei Bedarf ist das Anlegen eines Wurzelvorhanges gemäß Punkt 1.1.3.2.3 RAS-LP 4 durchzuführen; Arbeiten im Wurzelbereich sind grundsätzlich von Hand durchzuführen. Die Herstellung von Schutzeinrichtungen erfolgt gemäß RAS-LP4 und DIN 18920 vor Beginn der Baumaßnahmen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen; Abbau des Baumschutzes nach Beendigung der Baumaßnahme. Bei Bedarf ist ein Erhaltungs- und Verjüngungsschnitt an den Gehölzen durchzuführen.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: S 29		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor Beginn der Baumaßnahme, ein Wurzelvorhang ist möglichst eine Vegetationsperiode vor Baubeginn herzustellen (Frühjahr und Herbst).</p>		
<p><u>Flächengröße/Menge:</u> – ha / 30 m / – Stk.</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: ja Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: wie vor der Maßnahme Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2>S 29</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 13+560 - 13+650		
Konflikt Nr.: K1, K4, K6, K7 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Temporäre Flächeninanspruchnahme, -versiegelung durch Ablagerung / Transport von Aushubmassen, Auflastflächen und durch Baustelleneinrichtungsflächen / Baustreifen auf einer Fläche von ca. 36,495 ha. Verlust und Beeinträchtigung von Gehölzen während der Bauzeit und durch die Anlage der Trasse. Zerschneidung (auf einer Länge von ca. 2,1 km) und dauerhafte Inanspruchnahme/Verlust von Lebensräumen der Pflanzen- und Tierwelt (auf einer Fläche von ca. 27,209 ha).</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 13a		
<p>Maßnahmentyp: Zeitlicher Biotopschutz von Gehölzbeständen</p> <p>Ziel der Maßnahme: Erhalt von schützenswerten Gehölzstrukturen und Vegetationsbeständen, Schutz von Tier- und Pflanzenarten, die an Gehölzstrukturen als Lebensraum gebunden sind.</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Die Fällung / Rodung von Gehölzen ist im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar zulässig (vgl. Maßnahme V 1). Notwendige Schnittmaßnahmen zur Herrichtung der Baustelleneinrichtung bzw. im Nahbereich der Trasse sind spätestens im Winterhalbjahr (Anfang Oktober bis Ende Februar) vor Beginn der Bautätigkeiten durchzuführen. Die Durchführung der Schnitтарbeiten hat durch ausgebildete Fachkräfte zu erfolgen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: –</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: S 28		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor und während der Bauphase		
Flächengröße/Menge: – ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: – Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2>S 30</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 12+350 - 12+740 und 13+570 - 13+620		
Konflikt Nr.: K2 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Oberflächengewässern in einem Bereich von ca. 1,64 ha. Der direkte mechanische Eingriff in die Gewässerstruktur hat für wassergebundene Organismen erhebliche Auswirkungen, vor allem im Hinblick auf die Beeinträchtigung der linearen biologischen Durchgängigkeit in den Fließgewässern, die für die Lebensgemeinschaften von essentieller Bedeutung ist. Die lineare Vernetzungsfunktion für die limnische Fauna durch die Wettern und Gräben wird gestört. Durch Stoffeinträge, insbesondere durch den Eintrag größerer Mengen an Schwebstoffen im Rahmen der Bauausführung im Bereich der BE-Flächen, kann die Habitateignung der Gewässer eingeschränkt werden.</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 12a, 13a		
<p>Maßnahmentyp: Schutz von Oberflächengewässern</p> <p>Ziel der Maßnahme: Vermeidung der Veränderung der Wasserstände der die BAB querenden oder parallel verlaufenden Gewässer. Vermeidung der Gefährdung der standortangepassten amphibischen Flora und Fauna. Vermeidung der Zerschneidung der Wanderwege zahlreicher Tierarten in den Fließgewässern.</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Deichreihiger Wettern und Kehrweg Wettern sind vor bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen zu schützen. Zur Vermeidung von Stoffeinträgen während der Bauzeit wird im Bereich 12+350 - 12+740 ein 50 cm hoher Erdwall zwischen BE-Fläche und Deichreihiger Wettern hergestellt. Ein Abstand von 5 m zwischen Wall und Deichreihiger Wettern ist einzuhalten. Grundsätzlich sind die folgenden Maßgaben zu beachten: Vermeidung von Gewässerdurchfahrten und möglichst gewässerferne Anlage von Material- und Lagerungsplätzen. Keine Einleitung von schadstoffhaltigen Abwässern in Oberflächengewässer. Die Verbindung zwischen Land- und Wasserlebensräumen darf nicht unterbrochen werden. Einhaltung eines ca. 5 m breiten Schutzstreifens zu den Oberflächengewässern, der Schutzabstand kann bei sich räumlich geringer auswirkenden Arbeiten reduziert werden, wenn eine Beeinträchtigung der Gewässer auszuschließen ist. Um Sandeinträge in die im Baufeld befindlichen Gewässer infolge der Baudurchführung zu vermeiden, sind während der maßgebenden Zeiten der Bauausführung geeignete Gegenmaßnahmen, wie z.B. vorgeschaltete Fangzäune oder Sandfänge zu errichten. An den zu überbauenden Gewässerabschnitten sind Netze bzw. Fangvorrichtungen vorzusehen, die verhindern, dass verlorenes bzw. abfallendes Baumaterial in die Gewässer bzw. Schöpfwerksanlagen gelangen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: –</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während der Bauausführung		
Flächengröße/Menge: – ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: – Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <h3>V 31</h3> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 13+580 - 13+600		
Konflikt Nr.: K2, K8, K12 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Oberflächengewässern in einem Bereich von ca. 1,64 ha. Der direkte mechanische Eingriff in die Gewässerstruktur hat für wassergebundene Organismen erhebliche Auswirkungen, vor allem im Hinblick auf die Beeinträchtigung der linearen biologischen Durchgängigkeit in den Fließgewässern, die für die Lebensgemeinschaften von essentieller Bedeutung ist. Die lineare Vernetzungsfunktion für die limnische Fauna durch die Wettern und Gräben wird gestört. Zerschneidung (auf einer Länge von ca. 2,1 km) von Lebensräumen der Pflanzen- und Tierwelt.</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 13a		
<p>Maßnahmentyp: <u>Ökologische Gestaltung der Gewässerunterführungen</u></p> <p>Ziel der Maßnahme: Barrierefreie Durchgängigkeit und Durchwanderbarkeit der Fließgewässer für die Vernetzung und Ausbreitung von aquatischen, amphibischen und terrestrischen Tierpopulationen in und an den Fließgewässern.</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Die neu zu bauende Gewässerunterführung der Kehrweg Wettern erhält eine lichte Weite von 11 m, so dass der Grabenquerschnitt im Überbrückungsbereich und damit eine ausreichende Durchlässigkeit für im Wasser lebende Tierarten vollständig erhalten bleibt. Bei der Unterführung wird eine lichte Höhe von 1 m über Mittelwasser eingehalten. Die Gewässertiefe sollte erhalten bleiben und die gewässerbegleitende Vegetation sollte möglichst an das Bauwerk herangeführt werden. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Keine besonderen Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich. Kontrolle der Funktionsfähigkeit im Rahmen der Straßenunterhaltung und Bauwerkskontrolle.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Anlage des Brückenbauwerks im Rahmen der Baumaßnahme		
Flächengröße/Menge: 0,02 ha / – m / 1 Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Vorhabensträger	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h3>A 33-1</h3> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 13+000 - 13+250		
Konflikt Nr.: KV, K6, K7, K13, K14 im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3		
<p>Beschreibung: Flächenverlust und Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Neuversiegelung (ca. 7,783 ha). Zerschneidung (auf einer Länge von ca. 2,1 km) und dauerhafte Inanspruchnahme/Verlust von Lebensräumen der Pflanzen- und Tierwelt (ca. 27,209 ha). Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen für Brut- und Rastvögel (insg. betroffen 23 Brutreviere).</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 13b		
<p>Maßnahmentyp: Extensive Grünlandnutzung zur Optimierung der Lebensraumeignung für Wiesenvögel und das Blaukehlchen</p> <p>Ziel der Maßnahme: Schaffung von Ersatzlebensräumen für Pflanzen und Tiere</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Entsiegelung der Flächen bzw. die Wiederherstellung des Bodengefüges und Bodenaufbaus. Fremdmaterialien sind zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Der anstehende Boden ist tiefgründig zu lockern und die ursprünglichen Standortfaktoren sind nahezu wiederherzustellen. Eine erneute Verdichtung und Zerstörung der Bodenstruktur durch Bearbeiten der Böden ist hierbei zu vermeiden. Die 3,01 ha große Fläche wird zur Entwicklung eines mesophilen Grünlandes frischer bis mäßig feuchter Standorte (GM) extensiv bewirtschaftet. Das angestrebte Zielbiotop und die extensive Bewirtschaftungsweise schaffen Lebensraumpotential für zahlreiche Wiesenvogelarten außerhalb der Wirkzonen. In einer herzustellenden flachen Bodensenke ist ein Landröhrricht (Initialpflanzung mit Phragmites australis) als Ersatzlebensraum für das Blaukehlchen anzulegen (Maßnahme A 33-2). Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr im Zeitraum zwischen Juli und Oktober. Die Mahd der Fläche erfolgt von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite. Das Schnitt- und Mähgut ist von der Fläche abzufahren. Alternativ extensive Beweidung: Die Beweidung der Flächen mit 1 GVE / ha in der Zeit von Mai bis Oktober. Der Zeitpunkt für den Auftrieb kann entsprechend der Vegetationsentwicklung flexibel angepasst werden. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Düngung und ein Umbrechen der Flächen ist zu unterlassen. Temporär überstaute Bereiche, vor allem während der Brutzeit sind in ihrem Bestand zu erhalten bzw. in der Entwicklung zu fördern. Die Unterhaltung der Gewässer ist von einem 5 m breiten Streifen entlang der Wettern aus möglich. Da in diesem Räumstreifen i.d.R. das Räummaterial abgelegt wird und somit ein Eintrag von Nährstoffen nicht ausgeschlossen werden kann, wird er nicht für die biotopbezogene Kompensation angerechnet. Der Streifen wird aber im Zusammenhang mit den angrenzenden Flächen gepflegt bzw. gemäß den Hinweisen für die o.g. Unterhaltungspflege unterhalten. Eine Anrechenbarkeit der Flächen als Lebensraum für Wiesenvögel sowie als Maßnahme zur Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bleibt weiterhin gegeben.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 33-2		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen		
Flächengröße/Menge: 3,01 ha / – m / – Stk.		

Vorgesehene Regelung	
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
Gründerwerb erforderlich: –	Künftige Unterhaltung: LBV-SH
Nutzungsänderung / -beschränkung: ja	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h3>A 33-2</h3> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 13+000 - 13+250		
Konflikt Nr.: KV, K6, K7, K13, K14 im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3		
<p>Beschreibung: Flächenverlust und Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Neuversiegelung (ca. 7,783 ha). Zerschneidung (auf einer Länge von ca. 2,1 km) und dauerhafte Inanspruchnahme/Verlust von Lebensräumen der Pflanzen- und Tierwelt (ca. 27,209 ha). Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen für Brut- und Rastvögel (insg. betroffen 23 Brutreviere).</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 13b		
<p>Maßnahmentyp: Entwicklung von Röhricht und Hochstaudenfluren zur Optimierung der Lebensraumeignung für das Blaukehlchen</p> <p>Ziel der Maßnahme: Schaffung von Ersatzlebensräumen für Pflanzen und Tiere</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Entsiegelung der Flächen bzw. die Wiederherstellung des Bodengefüges und Bodenaufbaus. Fremdmaterialien sind zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Der anstehende Boden ist tiefgründig zu lockern und die ursprünglichen Standortfaktoren sind nahezu wiederherzustellen. Eine erneute Verdichtung und Zerstörung der Bodenstruktur durch Bearbeiten der Böden ist hierbei zu vermeiden. Herstellen einer flachen Bodensenke. Entwicklung eines Landröhrichts durch Initialpflanzung mit Phragmites australis (autochtone Stecklinge). Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Zur Schaffung von dichten und Schutz bietenden Altschilfbeständen, sind die Schilfflächen in zeitlich größeren Abständen (ca. alle 5 bis 10 Jahre) und abschnittsweise zu unterhalten.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen		
Flächengröße/Menge: 0,13 ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: ja	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: LBV-SH	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h3>S 34</h3> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 13+030 - 13+120		
Konflikt Nr.: K4 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p><u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung von Bäumen. Verlust von 6 landschaftsbildprägenden Gehölzen. Gefährdung und anlagebedingter Verlust von Einzelbäumen und Baumreihen. Mögliche Beeinträchtigung von Immissionsschutzfunktionen.</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 13b		
<p><u>Maßnahmentyp:</u> Baumschutzmaßnahme (Stammschutz und Aufstellen von Biotopschutzzäunen)</p> <p><u>Ziel der Maßnahme:</u> Vermeidung von Beeinträchtigungen zum Schutz und Erhalt von Bäumen.</p> <p><u>Beschreibung/Durchführung:</u> Der Stamm ist vor Beschädigungen zu schützen. Im Wurzelbereich von Bäumen dürfen keine Baumaschinen eingesetzt oder abgestellt werden. Hier dürfen ebenfalls keine Baumaterialien gelagert werden. Der Wurzelbereich darf nicht durch Bodenanschüttungen überfüllt oder abgegraben werden. Die Biotopschutzzäune, sind wie in den Maßnahmenplänen dargestellt vorzusehen. Der Schutzzaun ist ortsfest einzubauen (Höhe ca. 2 m). Tiefhängende Äste werden hochgebunden. Bei eintretenden Verdichtungen ist die Regenerierung des Wurzelraumes durch leichtes Aufreißen der Oberfläche und durch Einsaat mit Leguminosen zu erreichen. Der Stammschutz (Bretterschalung, Zaunhöhe ü.G. 1,5 bis 2,5 m) soll gegen Beschädigungen der Rinde am Stamm und Wurzelhals schützen. Bei Bedarf ist das Anlegen eines Wurzelvorhanges gemäß Punkt 1.1.3.2.3 RAS-LP 4 durchzuführen; Arbeiten im Wurzelbereich sind grundsätzlich von Hand durchzuführen. Die Herstellung von Schutzeinrichtungen erfolgt gemäß RAS-LP4 und DIN 18920 vor Beginn der Baumaßnahmen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen; Abbau des Baumschutzes nach Beendigung der Baumaßnahme. Bei Bedarf ist ein Erhaltungs- und Verjüngungsschnitt an den Gehölzen durchzuführen.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: S35		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor Beginn der Baumaßnahme, ein Wurzelvorhang ist möglichst eine Vegetationsperiode vor Baubeginn herzustellen (Frühjahr und Herbst).</p>		
<p><u>Flächengröße/Menge:</u> – ha / 150 m / – Stk.</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: ja Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: wie vor der Maßnahme Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2>S 35</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 13+030 - 13+120		
Konflikt Nr.: K1, K4, K6, K7 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Temporäre Flächeninanspruchnahme, -versiegelung durch Ablagerung / Transport von Aushubmassen, Auflastflächen und durch Baustelleneinrichtungsflächen / Baustreifen auf einer Fläche von ca. 36,495 ha. Verlust und Beeinträchtigung von Gehölzen während der Bauzeit und durch die Anlage der Trasse. Zerschneidung (auf einer Länge von ca. 2,1 km) und dauerhafte Inanspruchnahme/Verlust von Lebensräumen der Pflanzen- und Tierwelt (auf einer Fläche von ca. 27,209 ha).</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 13b		
Maßnahmentyp: Zeitlicher Biotopschutz von Gehölzbeständen		
<p>Ziel der Maßnahme: Erhalt von schützenswerten Gehölzstrukturen und Vegetationsbeständen, Schutz von Tier- und Pflanzenarten, die an Gehölzstrukturen als Lebensraum gebunden sind.</p>		
<p>Beschreibung/Durchführung: Die Fällung / Rodung von Gehölzen ist im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar zulässig (vgl. Maßnahme V 1). Notwendige Schnittmaßnahmen zur Herrichtung der Baustelleneinrichtung bzw. im Nahbereich der Trasse sind spätestens im Winterhalbjahr (Anfang Oktober bis Ende Februar) vor Beginn der Bautätigkeiten durchzuführen. Die Durchführung der Schnitтарbeiten hat durch ausgebildete Fachkräfte zu erfolgen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: –</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: S 34		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor und während der Bauphase		
Flächengröße/Menge: – ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: – Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2>S 36</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 13+040 - 13+160		
Konflikt Nr.: K2, K8 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Oberflächengewässern in einem Bereich von ca. 1,64 ha. Der direkte mechanische Eingriff in die Gewässerstruktur hat für wassergebundene Organismen erhebliche Auswirkungen, vor allem im Hinblick auf die Beeinträchtigung der linearen biologischen Durchgängigkeit in den Fließgewässern, die für die Lebensgemeinschaften von essentieller Bedeutung ist. Die lineare Vernetzungsfunktion für die limnische Fauna durch die Wettern und Gräben wird gestört.</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 13b		
<p>Maßnahmentyp: Schutz von Oberflächengewässern</p> <p>Ziel der Maßnahme: Vermeidung der Veränderung der Wasserstände der die BAB querenden oder parallel verlaufenden Gewässer; Vermeidung der Gefährdung der standortangepassten amphibischen Flora und Fauna. Vermeidung der Zerschneidung der Wanderwege zahlreicher Tierarten in den Fließgewässern.</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Die Langenhalsener Wettern im Bereich der Fläche Fielhöhe zur Zwischenlagerung von Bodenmassen ist vor bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen zu schützen. Vermeidung von Gewässerdurchfahrten und gewässerferne Anlage von Material- und Lagerungsplätzen. Keine Einleitung von schadstoffhaltigen Abwässern in Oberflächengewässer. Die Verbindung zwischen Land- und Wasserlebensräumen darf nicht unterbrochen werden. Einhaltung eines ca. 5 m breiten Schutzstreifens zu den Oberflächengewässern, der Schutzabstand kann bei sich räumlich geringer auswirkenden Arbeiten reduziert werden, wenn eine Beeinträchtigung der Gewässer auszuschließen ist. Um Sandeinträge in die im Baufeld befindlichen Gewässer infolge der Baudurchführung zu vermeiden, sind während der maßgebenden Zeiten der Bauausführung geeignete Gegenmaßnahmen, wie z.B. vorgeschaltete Fangzäune oder Sandfänge zu errichten. An den zu überbauenden Gewässerabschnitten sind Netze bzw. Fangvorrichtungen vorzusehen, die verhindern, dass verlorenes bzw. abfallendes Baumaterial in die Gewässer bzw. Schöpfwerksanlagen gelangen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: –</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während der Bauausführung		
Flächengröße/Menge: – ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: – Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2 style="text-align: center;">G 37</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 14+030 - 14+440		
Konflikt Nr.: K2, K8 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Oberflächengewässern in einem Bereich von ca. 1,64 ha. Der direkte mechanische Eingriff in die Gewässerstruktur hat für wassergebundene Organismen erhebliche Auswirkungen, vor allem im Hinblick auf die Beeinträchtigung der linearen biologischen Durchgängigkeit in den Fließgewässern, die für die Lebensgemeinschaften von essentieller Bedeutung ist. Die lineare Vernetzungsfunktion für die limnische Fauna durch die Wettern und Gräben wird gestört.</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 14		
<p>Maßnahmentyp: Anpassung von vorhandenen Fließgewässer- und Grabenabschnitten zur nachhaltigen Sicherung des Gewässernetzes (Kleine Wettern)</p> <p>Ziel der Maßnahme: Erhalt bzw. Wiederherstellung der hydrologischen Durchgängigkeit des vorhandenen Fließgewässer- und Grabensystems bzw. Sicherung der Vernetzungsfunktion und des Lebensraumes für Flora und Fauna.</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Es ist darauf zu achten, daß eine durchgehend naturnahe Gewässersohle mit gewässertypischem Sohlensubstrat (Mindeststärke von 20 cm) angelegt wird. Die Fließgeschwindigkeit sollte den benachbarten Gewässerabschnitten angepasst sein. Die Profilierung der Gräben ist unter Verwendung des anstehenden Substrates den benachbarten Abschnitten anzupassen. Zum Schutz des Schlammpeitzgers (FFH Anhang II-Art) ist vorsorglich ein Vorkommen der Art in der Kleinen Wettern vor Beginn der Baumaßnahmen durch eine Kontrolluntersuchung erneut zu bestätigen. Einzelne Exemplare sind ggf. abzufischen und in vom Vorhaben nicht betroffenen Gewässerabschnitten wieder einzubringen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Zur Sicherung der Entwässerungsfunktion der Grabenstrukturen ist die regional übliche Unterhaltungsweise der Gewässer einzuhalten. Zum Erhalt von Ausweichlebensräumen ist eine abschnittsweise und temporär versetzte Mahd einem radikalen Rückschnitt vorzuziehen.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Durchführung der Erdarbeiten im Zusammenhang mit den Tiefbauarbeiten, vor der Zerschneidung des Grabenabschnitts im Bereich der Baustellenflächen, Einsaat der Flächen möglichst zeitnah innerhalb der Vegetationsperiode.</p>		
<p>Flächengröße/Menge: 0,36 ha / – m / – Stk.</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Sielverband Kollmar Künftige Unterhaltung: Sielverband Kollmar	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">G 38</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 13+820 - 14+030		
Konflikt Nr.: K4, K5, K12 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
Beschreibung: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in einem Bereich von ca. 117 ha durch die Dammböschungen der Trasse, die baulichen Anlagen im Trogbereich und die Betriebsgebäude Visuelle Wirkungen durch den Straßenverkehr in einem Bereich von ca. 117 ha.		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 14		
Maßnahmentyp: Einsaat von Landschaftsrasen und Anlage von Gehölzinseln im trassennahen Bereich		
Ziel der Maßnahme: Minimierung und Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Einbindung der BAB in die Landschaft und zur Gestaltung des Straßenraumes.		
Beschreibung/Durchführung: Pflanzung von heimischen Feldgehölzen in Gruppen (Flächenanteil 30% der Gesamtfläche). Auswahl der Arten gem. Pflanzenlisten im Erläuterungsbericht des LBP. Geeignete Arten sind u.a. Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Weide (<i>Salix ssp.</i>) und Holunder (<i>Sambucus nigra</i>). Anlage von Gehölzinseln auf der Böschung bzw. dem ehemaligen Arbeitsstreifen aus standortgerechten Gehölz- und Straucharten. Verwendung von Sträuchern mit einem Baumanteil (Heister) von mind. 15 %. Verwendung von verpflanzten Sträuchern (v.Str. 3-5, 60-100 cm) und Heistern (125-150 cm), Pflanzung im Dreiecksverband mit Pflanzabständen von 1,0 x 1,5 m. Zum befestigten Fahrbahnrand ist ein Abstand von mind. 3 m einzuhalten. Im Bereich der Gehölzinseln ist eine 8-10 cm dicke Strohmulch-Auflage vorzusehen; die Restflächen sind mit Landschaftsrasen (RSM 7.1.2 mit Kräuteranteil) einzusäen.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Grundsätzlich ist eine naturbelassene Entwicklung der Flächen anzustreben. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und der Grabenunterhaltung sind eventuell Pflegemaßnahmen durchzuführen. Pflegemaßnahmen entsprechend " Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege". Eine Verjüngung der Gehölzinseln kann bei Bedarf alle 10-15 Jahre selektiv erfolgen.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Pflanzung im Anschluss an die Tiefbauarbeiten in der Pflanzzeit (Herbst/Winter).		
Flächengröße/Menge: 0,21 ha Einsaat und 0,07 ha Gehölzinseln / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Vorhabensträger	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <h2 style="text-align: center;">A 39</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 13+570 - 13+600		
Konflikt Nr.: K4, K5, K12 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
Beschreibung: Verlust von 6 landschaftsbildprägenden Gehölzen. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in einem Bereich von ca. 117 ha durch die Dammböschungen der Trasse, die baulichen Anlagen im Trogbereich und die Betriebsgebäude. Visuelle Wirkungen durch den Straßenverkehr in einem Bereich von ca. 117 ha.		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 13a		
Maßnahmentyp: Pflanzung von 9 Bäumen in Gruppen		
Ziel der Maßnahme:		
Ausgleich für den Verlust von 6 Bäumen, zur Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild und zur landschaftsgerechten Neugestaltung.		
Beschreibung/Durchführung:		
Entsiegelung der Flächen bzw. die Wiederherstellung des Bodengefüges und Bodenaufbaus. Fremdmaterialien sind zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Der anstehende Boden ist tiefgründig zu lockern und die ursprünglichen Standortfaktoren sind nahezu wiederherzustellen. Eine erneute Verdichtung und Zerstörung der Bodenstruktur durch Bearbeiten der Böden ist hierbei zu vermeiden. Pflanzung von 9 großkronigen Laubbäumen, Hochstämme StU 14-16, unter Verwendung heimischer Arten der Pflanzenlisten im Erläuterungsbericht des LBP. Geeignete Arten sind u.a. Spitzahorn, Bergahorn, Birke, Esche und Linde. Pflanzabstand der Bäume von 15 – 20 m; Abstand zum Fahrbahnrand 4,5 m; die Hinweise der RAS-LP 2 sind zu beachten. Die Bäume sind standfest mit Baumpfählen zu setzen. Die Baumsicherungen sind jährlich auf ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen und ggf. auszubessern. Auf Restflächen Einsaat von Landschaftsrasen RSM 7.1.2 (mit Kräuteranteil) Hinweise für die Unterhaltungspflege: Grundsätzlich extensive Pflege der Gehölze. Pflegemaßnahmen entsprechend " Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege". Schnitтарbeiten nur im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Die DIN 18919 und die ZTV-La StB 99 sind zu beachten. Im Rahmen der einjährigen Fertigstellungspflege und der anschließenden zweijährigen Entwicklungspflege sind die Pflanzungen regelmäßig zu kontrollieren und entsprechende Pflegemaßnahmen vorzunehmen. Hierzu gehören bei Bedarf das Wässern, Düngen, und Schneiden der Gehölze und der Ersatz ausgefallener Gehölze. Die Ansaatflächen sollen sich im Rahmen der Sukzession entwickeln in Richtung einer Hochstaudenflur, Gehölzaufwuchs ist zu entfernen.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Die Pflanzung erfolgt im Anschluss an die Tiefbau- und Erdarbeiten in der Pflanzzeit (Herbst/Winter).		
Flächengröße/Menge: 0,11 ha / – m / 9 Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: ja	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Vorhabensträger	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2>E 40.1_{CEF}</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme, CEF = funktionserhaltende Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: Borsfleth, an der Stör, gegenüber der Werft		
Konflikt Nr.: KV, K6, K7, K9, K13, K14 im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3		
Beschreibung: Flächenverlust und Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Neuversiegelung (7,783 ha). Zerschneidung (auf einer Länge von ca. 2,1 km) und dauerhafte Inanspruchnahme/Verlust von Lebensräumen der Pflanzen- und Tierwelt (ca. 27,209 ha). Potentielle Beeinträchtigungen des Grundwassers. Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen für Brut- und Rastvögel (insg. betroffen 23 Brutreviere). Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes in einem Bereich von ca. 117 ha.		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 15		
Maßnahmentyp: Teilmaßnahme Borsfleth: Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung		
Ziel der Maßnahme: Schaffung von attraktiven Lebensräumen für Wiesen- und Wasservögel zur Kompensation der Lebensraumverluste und Beeinträchtigungen dieser Arten auf einem Flächenkomplex bei Borsfleth mit einer Gesamtgröße von 10,05 ha. Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Beeinträchtigungen für die Landschaftsfaktoren Boden und Wasser durch die Neuversiegelung. Die notwendige Flächengröße der Ersatzmaßnahme leitet sich aus dem Kompensationsbedarf für die erheblichen Beeinträchtigungen in Brutvogellebensräume ab. Der Kompensationsbedarf für die Beeinträchtigungen der Leitart Kiebitz beträgt 6 Brutpaare. Basierend auf marschtypischen Bestandsdichten (vgl. Berndt et al., 2002) und unter Berücksichtigung der durch die Teilmaßnahmen in ihrer Summe optimalen Standortbedingungen für Kiebitze wird eine Bestandsdichte von 1-2 BP auf 10 ha als Ziel definiert. Da die Maßnahmen für den Kiebitz auch für die anderen vom Eingriff beeinträchtigten Wiesenvögel eine Lebensraumverbesserung darstellen wird im folgenden auch für diese Arten das auf der Gesamtfläche Borsfleth mögliche Brutplatzpotential dargestellt. Kiebitz (1-2 BP/10ha = 10ha Extensivgrünland), Austernfischer (1 BP/10ha = 10ha Extensivgrünland), Feldlerche (1 BP à 10ha = 10 ha Extensivgrünland), Wiesenpieper (1 BP à 5ha = 5ha Extensivgrünland)		
Beschreibung/Durchführung: Die Flächen sind als Extensivweide oder als extensive Mähwiese zu unterhalten. Als übergeordnete Maßnahmen sind zu nennen: <ul style="list-style-type: none"> ▫ Extensive Graben- und Gewässerunterhaltung, ▫ Verbesserung des Wasserhaushaltes und Erhöhung des Binnenwasserstandes, ▫ Lenkung des Besucherverkehrs, ▫ Verbesserung des Wasserhaushaltes durch Rückhaltung von Niederschläge, An- und Einstau von Gräben und Grütten, Anlage von Blänken und Senken, Verschluss und Rückbau von Drainagen Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Beweidung der Flächen mit 1 GVE/ha in der Zeit von Mai bis Oktober oder durch Mahd als ein- bis zweischürige Wiese. Im Falle der extensiven Beweidung kann der Zeitpunkt für den Auftrieb entsprechend der Vegetationsentwicklung flexibel angepasst werden. Bei einer Nutzung als Mähwiese darf der 1. Schnitttermin erst nach der Brutzeit im Zeitraum zwischen Juli und Oktober erfolgen. Eine Beweidung mit Pferden während der Brutzeit (Mitte März bis Mitte Juli) ist grundsätzlich auszuschließen. Die Mahd sollte von innen nach außen oder von einer Seite beginnend erfolgen. Die Schnitthöhe sollte 10 cm nicht unterschreiten. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen, darf aber nicht abgesaugt werden. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Kein Umbruch der Wiesen. Pflegemaßnahmen wie Abschleppen oder Walzen nur vor Vegetationsbeginn und außerhalb der Brutzeit. Abschleppen und Walzen ist nur durchzuführen, wenn es im Sinne des Maßnahmenzieles, sprich Unterhaltung, erforderlich ist. Um die Flächen als Rastflächen attraktiv zu halten ist darauf zu achten, dass die Flächen mit kurzer Vegetation in den Winter gehen (Beweidung, alternativ später Mahdtermin). Intensive Betreuung der Flächen durch ein Monitoring von Bestand und Bruterfolg über einen Zeitraum von mind. 10 Jahren nach Umsetzung der Maßnahme . Regelmäßige Rückkopplung von Monitoringergebnissen und Maßnahmen sowie enge Kooperation mit bewirtschaftenden Landwirten zur Abstimmung individuel-		

ler Maßnahmen, wie genaue Definition des ersten Mahdzeitpunktes in Abhängigkeit von Artenbestand und jahreszeitlichem Fortschritt der Vegetation.

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E 40.2, E 40.4

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Bauarbeiten, die Flächen sollen die verlorengehenden und beeinträchtigten Lebensraumfunktionen bereits in der Phase der Bauarbeiten kompensieren.

Flächengröße/Menge: 8,52 ha (von 10,05 ha) / – m / – Stk.

Vorgesehene Regelung

Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: –
Grunderwerb erforderlich: ja
Nutzungsänderung / -beschränkung: ja

Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
Künftige Unterhaltung: LBV-SH

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <h3>E 40.2_{CEF}</h3> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme, CEF = funktionserhaltende Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: Borsfleth, an der Stör, gegenüber der Werft		
Konflikt Nr.: KV, K6, K7, K9, K13, K14 im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3		
Beschreibung: Flächenverlust und Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Neuversiegelung (7,783 ha). Zerschneidung (auf einer Länge von ca. 2,1 km) und dauerhafte Inanspruchnahme/Verlust von Lebensräumen der Pflanzen- und Tierwelt (ca. 27,209 ha). Potentielle Beeinträchtigungen des Grundwassers. Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen für Brut- und Rastvögel (insg. betroffen 23 Brutreviere). Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes in einem Bereich von ca. 117 ha.		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 15		
Maßnahmentyp: Teilmaßnahme Borsfleth: Herstellen von Blänken und Senken		
Ziel der Maßnahme: Schaffung von attraktiven Lebensräumen für Wiesen- und Wasservögel zur Kompensation der Lebensraumverluste und Beeinträchtigungen dieser Arten auf einem Flächenkomplex bei Borsfleth mit einer Gesamtgröße von 10,05 ha. Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Beeinträchtigungen für die Landschaftsfaktoren Boden und Wasser durch die Neuversiegelung. Die notwendige Flächengröße der Ersatzmaßnahme leitet sich aus dem Kompensationsbedarf für die erheblichen Beeinträchtigungen in Brutvogellebensräume ab. Der Kompensationsbedarf für die Beeinträchtigungen der Leitart Kiebitz beträgt 6 Brutpaare. Basierend auf marschtypischen Bestandsdichten (vgl. Berndt et al., 2002) und unter Berücksichtigung der durch die Teilmaßnahmen in ihrer Summe optimalen Standortbedingungen für Kiebitze wird eine Bestandsdichte von 1-2 BP auf 10 ha als Ziel definiert. Da die Maßnahmen für den Kiebitz auch für die anderen vom Eingriff beeinträchtigten Wiesenvögel eine Lebensraumverbesserung darstellen wird im folgenden auch für diese Arten das auf der Gesamtfläche Borsfleth mögliche Brutplatzpotential dargestellt. Kiebitz (1-2 BP/10ha = 10ha Extensivgrünland), Austernfischer (1 BP/10ha = 10ha Extensivgrünland), Feldlerche (1 BP à 10ha = 10 ha Extensivgrünland), Wiesenpieper (1 BP à 5ha = 5ha Extensivgrünland)		
Beschreibung/Durchführung: Vorhandene leichte Geländesenken werden genutzt, um mit geringen Bodenbewegungen flache Senken bis zu einer Tiefe von 0,35 m zu gestalten. Um zu vermeiden, dass sich die geplanten Bodenbewegungen negativ auf das Retentionsvolumen im Überschwemmungsgebiet auswirken, wird innerhalb der Maßnahmenflächen Borsfleth (Maßnahmen Nr. E 40) und Wewesfleth (Maßnahmen Nr. E 41) ein Massenausgleich angestrebt. Grabenverfüllungen (Auftrag) und Senkenaushub (Abtrag) sollen sich in den einzelnen Maßnahmenflächen möglichst gegeneinander aufheben. Überschüssiger Boden wird von der Ersatzmaßnahme Borsfleth in die Maßnahmenfläche Wewesfleth umgelagert, so dass insgesamt ein Massenausgleich im Überschwemmungsgebiet erzielt wird. Sollte dennoch überschüssiger Boden verbleiben, ist dieser aus der Maßnahmenfläche abzufahren. Gleichzeitig wird mit diesem Massenausgleich nachgewiesen, dass nach einem Hochwasser nicht mehr Wasser im Maßnahmengebiet zurückbleibt als im Ist-Zustand, d.h. dass auch der HWAbfluss nicht verändert wird (vgl. hierzu Unterlage 13.4, S. 25 - 27). Die Bodenarbeiten sind zwischen dem 01. und dem 30. September außerhalb der Brut- und Rastzeiten wertgebender Vogelarten durchzuführen. So können Beeinträchtigungen der Vögel durch baubedingte Störungen ausgeschlossen werden. Insgesamt fallen diese ortsnahen Bodenumlagerungen innerhalb eines Naturraumes nicht unter das Abfallrecht, so dass auch aus dieser Hinsicht keine Einschränkungen zu erwarten sind. Durch Verschluss bzw. den Anstau von Gräben und Gruppen entstehen so in den Blänken und Senken temporäre Gewässer mit flachen Uferzonen. Die Flächen sollten vor allem zur Brutzeit und in den Wintermonaten hohe Wasserstände aufweisen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Keine besonderen Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich.		

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E 40.1, E 40.4

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Bauarbeiten, die Flächen sollen die verlorengehenden und beeinträchtigten Lebensraumfunktionen bereits in der Phase der Bauarbeiten kompensieren.

Flächengröße/Menge: 0,42 ha (von 10,05 ha) / – m / – Stk.

Vorgesehene Regelung

Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: –
Grunderwerb erforderlich: ja
Nutzungsänderung / -beschränkung: ja

Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
Künftige Unterhaltung: LBV-SH

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h3>E 40.4_{CEF}</h3> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme, CEF = funktionserhaltende Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: Borsfleth, an der Stör, gegenüber der Werft		
Konflikt Nr.: KV, K6, K7, K9, K13, K14 im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3		
Beschreibung: Flächenverlust und Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Neuversiegelung (7,783 ha). Zerschneidung (auf einer Länge von ca. 2,1 km) und dauerhafte Inanspruchnahme/Verlust von Lebensräumen der Pflanzen- und Tierwelt (ca. 27,209 ha). Potentielle Beeinträchtigungen des Grundwassers. Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen für Brut- und Rastvögel (insg. betroffen 23 Brutreviere). Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes in einem Bereich von ca. 117 ha.		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 15		
Maßnahmentyp: Teilmaßnahme Borsfleth: Schließen von Gräben und Gruppen		
Ziel der Maßnahme: Schaffung von attraktiven Lebensräumen für Wiesen- und Wasservögel zur Kompensation der Lebensraumverluste und Beeinträchtigungen dieser Arten auf einem Flächenkomplex bei Borsfleth mit einer Gesamtgröße von 10,05 ha. Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Beeinträchtigungen für die Landschaftsfaktoren Boden und Wasser durch die Neuversiegelung. Die notwendige Flächengröße der Ersatzmaßnahme leitet sich aus dem Kompensationsbedarf für die erheblichen Beeinträchtigungen in Brutvogellebensräume ab. Der Kompensationsbedarf für die Beeinträchtigungen der Leitart Kiebitz beträgt 6 Brutpaare. Basierend auf marschtypischen Bestandsdichten (vgl. Berndt et al., 2002) und unter Berücksichtigung der durch die Teilmaßnahmen in ihrer Summe optimalen Standortbedingungen für Kiebitze wird eine Bestandsdichte von 1-2 BP auf 10 ha als Ziel definiert. Da die Maßnahmen für den Kiebitz auch für die anderen vom Eingriff beeinträchtigten Wiesenvögel eine Lebensraumverbesserung darstellen wird im folgenden auch für diese Arten das auf der Gesamtfläche Borsfleth mögliche Brutplatzpotential dargestellt. Kiebitz (1-2 BP/10ha = 10ha Extensivgrünland), Austernfischer (1 BP/10ha = 10ha Extensivgrünland), Feldlerche (1 BP à 10ha = 10 ha Extensivgrünland), Wiesenpieper (1 BP à 5ha = 5ha Extensivgrünland) Beschreibung/Durchführung: Durch den abschnittswise Verschluss des Be- und Entwässerungssystems wird das Wasser länger in der Fläche gehalten. Dadurch entstehen im Zusammenspiel mit der Anlage von Blänken und Senken temporär überstaute Flächen, die zur Ansiedlung spezialisierter Wiesenbrüter notwendig sind. Das Schließen der Gräben und Gruppen erfolgt durch ein Verfüllen mit Kleiboden auf den letzten 5 - 10m vor Abfluss in den Vorfluter. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht. Hinweise für die Unterhaltungspflege: Keine besonderen Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E 40.1, E 40.2		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Bauarbeiten, die Flächen sollen die verlorengehenden und beeinträchtigten Lebensraumfunktionen bereits in der Phase der Bauarbeiten kompensieren.		
Flächengröße/Menge: 0,1 ha (von 10,05 ha) / - m / - Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: ja	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: LBV-SH	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h3>E 41.1_{CEF}</h3> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme, CEF = funktionserhaltende Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: Wewelsfleth, an der Stör gegenüber Borsflether Wisch		
Konflikt Nr.: KV, K6, K7, K9, K13, K14 im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3		
Beschreibung: Flächenverlust und Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Neuversiegelung (7,783 ha). Zerschneidung (auf einer Länge von ca. 2,1 km) und dauerhafte Inanspruchnahme/Verlust von Lebensräumen der Pflanzen- und Tierwelt (ca. 27,209 ha). Potentielle Beeinträchtigungen des Grundwassers. Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen für Brut- und Rastvögel (insg. betroffen 23 Brutreviere). Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes in einem Bereich von ca. 117 ha.		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 16		
Maßnahmentyp: Teilmaßnahme Wewelsfleth: Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung		
Ziel der Maßnahme: Schaffung von attraktiven Lebensräumen für Wiesen- und Wasservögel zur Kompensation der Lebensraumverluste und Beeinträchtigungen dieser Arten auf einem Flächenkomplex bei Wewelsfleth mit einer Gesamtgröße von 14,58 ha. Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Beeinträchtigungen für die Landschaftsfaktoren Boden und Wasser durch die Neuversiegelung. Die notwendige Flächengröße der Ersatzmaßnahme leitet sich aus dem Kompensationsbedarf für die erheblichen Beeinträchtigungen in Brutvogellebensräume ab. Der Kompensationsbedarf für die Beeinträchtigungen der Leitart Kiebitz beträgt 6 Brutpaare. Basierend auf marschtypischen Bestandsdichten (vgl. Berndt et al., 2002) und unter Berücksichtigung der durch die Teilmaßnahmen in ihrer Summe optimalen Standortbedingungen für Kiebitze wird eine Bestandsdichte von 1-2 BP auf 10 ha als Ziel definiert. Da die Maßnahmen für den Kiebitz auch für die anderen vom Eingriff beeinträchtigten Wiesenvögel eine Lebensraumverbesserung darstellen wird im folgenden auch für diese Arten das auf der Gesamtfläche Wewelsfleth mögliche Brutplatzpotential dargestellt. Kiebitz (1-2 BP/10ha = 15ha Extensivgrünland), Feldlerche (1 BP à 10ha = 10 ha Extensivgrünland), Schafstelze (2 BP à 5ha = 10ha Extensivgrünland), Rebhuhn (1 BP à 10ha = 10ha Extensivgrünland), Wiesenpieper (1 BP à 5ha = 5ha Extensivgrünland).		
Beschreibung/Durchführung: Die Flächen sind als Extensivweide oder als extensive Mähwiese zu unterhalten. Als übergeordnete Maßnahmen sind zu nennen: <ul style="list-style-type: none"> ▫ Extensive Graben- und Gewässerunterhaltung, ▫ Verbesserung des Wasserhaushaltes und Erhöhung des Binnenwasserstandes, ▫ Lenkung des Besucherverkehrs, ▫ Verbesserung des Wasserhaushaltes durch Rückhaltung von Niederschläge, An- und Einstau von Gräben und Grütten, Anlage von Blänken und Senken, Verschluss und Rückbau von Drainagen Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Beweidung der Flächen mit 1 GVE/ha in der Zeit von Mai bis Oktober oder durch Mahd als ein- bis zweischürige Wiese. Im Falle der extensiven Beweidung kann der Zeitpunkt für den Auftrieb entsprechend der Vegetationsentwicklung flexibel angepasst werden. Bei einer Nutzung als Mähwiese darf der 1. Schnitttermin erst nach der Brutzeit erfolgen im Zeitraum zwischen Juli und Oktober. Eine Beweidung mit Pferden ist während der Brutzeit (Mitte März bis Mitte Juli) grundsätzlich auszuschließen. Die Mahd sollte von innen nach außen oder von einer Seite beginnend erfolgen. Die Schnitthöhe sollte 10 cm nicht unterschreiten. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen, darf aber nicht abgesaugt werden. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Kein Umbruch der Wiesen. Pflegemaßnahmen wie Abschleppen oder Walzen nur vor Vegetationsbeginn und außerhalb der Brutzeit. Abschleppen und Walzen ist nur durchzuführen, wenn es im Sinne des Maßnahmenzieles, sprich Unterhaltung, erforderlich ist. Um die Flächen als Rastflächen attraktiv zu halten, ist darauf zu achten, dass die Flächen mit kurzer Vegetation in den Winter gehen (Beweidung, alternativ später Mahdtermin).		

Intensive Betreuung der Flächen durch ein Monitoring von Bestand und Bruterfolg über einen Zeitraum von mind. 10 Jahren nach Umsetzung der Maßnahme. Regelmäßige Rückkopplung von Monitoringergebnissen und Maßnahmen sowie enge Kooperation mit bewirtschaftenden Landwirten zur Abstimmung individueller Maßnahmen, wie genaue Definition des ersten Mahdzeitpunktes in Abhängigkeit von Artenbestand und jahreszeitlichem Fortschritt der Vegetation.

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E 41.2, E 41.4

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Bauarbeiten, die Flächen sollen die verlorengehenden und beeinträchtigten Lebensraumfunktionen bereits in der Phase der Bauarbeiten kompensieren.

Flächengröße/Menge: 13,01 ha (von 14,58 ha) / - m / - Stk.

Vorgesehene Regelung

Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: –
 Grunderwerb erforderlich: ja
 Nutzungsänderung / -beschränkung: ja

Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
 Künftige Unterhaltung: LBV-SH

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <h3>E 41.2_{CEF}</h3> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme, CEF = funktionserhaltende Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: Wewelsfleth, an der Stör gegenüber Borsflether Wisch		
Konflikt Nr.: KV, K6, K7, K9, K13, K14 im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3		
Beschreibung: Flächenverlust und Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Neuversiegelung (7,783 ha). Zerschneidung (auf einer Länge von ca. 2,1 km) und dauerhafte Inanspruchnahme/Verlust von Lebensräumen der Pflanzen- und Tierwelt (ca. 27,209 ha). Potentielle Beeinträchtigungen des Grundwassers. Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen für Brut- und Rastvögel (insg. betroffen 23 Brutreviere). Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes in einem Bereich von ca. 117 ha.		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 16		
Maßnahmentyp: Teilmaßnahme Wewelsfleth: Herstellen von Blänken und Senken		
Ziel der Maßnahme: Schaffung von attraktiven Lebensräumen für Wiesen- und Wasservögel zur Kompensation der Lebensraumverluste und Beeinträchtigungen dieser Arten auf einem Flächenkomplex bei Wewelsfleth mit einer Gesamtgröße von 14,58 ha. Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Beeinträchtigungen für die Landschaftsfaktoren Boden und Wasser durch die Neuversiegelung. Die notwendige Flächengröße der Ersatzmaßnahme leitet sich aus dem Kompensationsbedarf für die erheblichen Beeinträchtigungen in Brutvogellebensräume ab. Der Kompensationsbedarf für die Beeinträchtigungen der Leitart Kiebitz beträgt 6 Brutpaare. Basierend auf marschtypischen Bestandsdichten (vgl. Berndt et al., 2002) und unter Berücksichtigung der durch die Teilmaßnahmen in ihrer Summe optimalen Standortbedingungen für Kiebitze wird eine Bestandsdichte von 1-2 BP auf 10 ha als Ziel definiert. Da die Maßnahmen für den Kiebitz auch für die anderen vom Eingriff beeinträchtigten Wiesenvögel eine Lebensraumverbesserung darstellen wird im folgenden auch für diese Arten das auf der Gesamtfläche Wewelsfleth mögliche Brutplatzpotential dargestellt. Kiebitz (1-2 BP/10ha = 15ha Extensivgrünland), Feldlerche (1 BP à 10ha = 10 ha Extensivgrünland), Schafstelze (2 BP à 5ha = 10ha Extensivgrünland), Rebhuhn (1 BP à 10ha = 10ha Extensivgrünland), Wiesenpieper (1 BP à 5ha = 5ha Extensivgrünland).		
Beschreibung/Durchführung: Vorhandene leichte Geländesenken werden genutzt, um mit geringen Bodenbewegungen flache Senken bis zu einer Tiefe von 0,35 m zu gestalten. Um zu vermeiden, dass sich die geplanten Bodenbewegungen negativ auf das Retentionsvolumen im Überschwemmungsgebiet auswirken, wird innerhalb der Maßnahmenflächen Borsfleth (Maßnahmen Nr. E 40) und Wewesfleth (Maßnahmen Nr. E 41) ein Massenausgleich angestrebt. Grabenverfüllungen (Auftrag) und Senkenaushub (Abtrag) sollen sich in den einzelnen Maßnahmenflächen möglichst gegeneinander aufheben. Überschüssiger Boden wird von der Ersatzmaßnahme Borsfleth in die Maßnahmenfläche Wewelsfleth umgelagert, so dass insgesamt ein Massenausgleich im Überschwemmungsgebiet erzielt wird. Sollte dennoch überschüssiger Boden verbleiben, ist dieser aus der Maßnahmenfläche abzufahren. Gleichzeitig wird mit diesem Massenausgleich nachgewiesen, dass nach einem Hochwasser nicht mehr Wasser im Maßnahmengebiet zurückbleibt als im Ist-Zustand, d.h. dass auch der HWAbfluss nicht verändert wird (vgl. hierzu Unterlage 13.4, S. 25 - 27). Die Bodenarbeiten sind zwischen dem 01. und dem 30. September außerhalb der Brut- und Rastzeiten wertgebender Vogelarten durchzuführen. So können Beeinträchtigungen der Vögel durch baubedingte Störungen ausgeschlossen werden. Insgesamt fallen diese ortsnahen Bodenumlagerungen innerhalb eines Naturraumes nicht unter das Abfallrecht, so dass auch aus dieser Hinsicht keine Einschränkungen zu erwarten sind. Die Flächen sollten vor allem zur Brutzeit und in den Wintermonaten hohe Wasserstände aufweisen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Keine besonderen Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich.		

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E 41.1, E 41.4

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Bauarbeiten, die Flächen sollen die verlorengehenden und beeinträchtigten Lebensraumfunktionen bereits in der Phase der Bauarbeiten kompensieren.

Flächengröße/Menge: 0,64 ha (von 14,58 ha) / – m / – Stk.

Vorgesehene Regelung

Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: –
Grunderwerb erforderlich: ja
Nutzungsänderung / -beschränkung: ja

Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
Künftige Unterhaltung: LBV-SH

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <h3>E 41.4_{CEF}</h3> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme, CEF = funktionserhaltende Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: Wewelsfleth, an der Stör gegenüber Borsflether Wisch		
Konflikt Nr.: KV, K6, K7, K9, K13, K14 im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3		
Beschreibung: Flächenverlust und Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Neuversiegelung (7,783 ha). Zerschneidung (auf einer Länge von ca. 2,1 km) und dauerhafte Inanspruchnahme/Verlust von Lebensräumen der Pflanzen- und Tierwelt (ca. 27,209 ha). Potentielle Beeinträchtigungen des Grundwassers. Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen für Brut- und Rastvögel (insg. betroffen 23 Brutreviere). Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes in einem Bereich von ca. 117 ha.		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 16		
Maßnahmentyp: Teilmaßnahme Wewelsfleth: Schließen von Gräben und Gruppen		
Ziel der Maßnahme: Schaffung von attraktiven Lebensräumen für Wiesen- und Wasservögel zur Kompensation der Lebensraumverluste und Beeinträchtigungen dieser Arten auf einem Flächenkomplex bei Wewelsfleth mit einer Gesamtgröße von 14,58 ha. Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Beeinträchtigungen für die Landschaftsfaktoren Boden und Wasser durch die Neuversiegelung. Die notwendige Flächengröße der Ersatzmaßnahme leitet sich aus dem Kompensationsbedarf für die erheblichen Beeinträchtigungen in Brutvogellebensräume ab. Der Kompensationsbedarf für die Beeinträchtigungen der Leitart Kiebitz beträgt 6 Brutpaare. Basierend auf marschtypischen Bestandsdichten (vgl. Berndt et al., 2002) und unter Berücksichtigung der durch die Teilmaßnahmen in ihrer Summe optimalen Standortbedingungen für Kiebitze wird eine Bestandsdichte von 1-2 BP auf 10 ha als Ziel definiert. Da die Maßnahmen für den Kiebitz auch für die anderen vom Eingriff beeinträchtigten Wiesenvögel eine Lebensraumverbesserung darstellen wird im folgenden auch für diese Arten das auf der Gesamtfläche Wewelsfleth mögliche Brutplatzpotential dargestellt. Kiebitz (1-2 BP/10ha = 15ha Extensivgrünland), Feldlerche (1 BP à 10ha = 10 ha Extensivgrünland), Schafstelze (2 BP à 5ha = 10ha Extensivgrünland), Rebhuhn (1 BP à 10ha = 10ha Extensivgrünland), Wiesenpieper (1 BP à 5ha = 5ha Extensivgrünland). Beschreibung/Durchführung: Durch den abschnittswise Verschluss des Be- und Entwässerungssystems wird das Wasser länger in der Fläche gehalten. Das Schließen der Gräben und Gruppen erfolgt durch ein Verfüllen mit Kleiboden auf den letzten 5 - 10m vor Abfluss in den Vorfluter. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht. Hinweise für die Unterhaltungspflege: Keine besonderen Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E 41.1, E 41.2, E 41.6		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Bauarbeiten, die Flächen sollen die verlorengehenden und beeinträchtigten Lebensraumfunktionen bereits in der Phase der Bauarbeiten kompensieren.		
Flächengröße/Menge: 0,11 ha (von 14,58 ha) ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: ja	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: LBV-SH	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2>E 42.1_{CEF}</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme, CEF = funktionserhaltende Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: Kremper Moor bei Neuenbrook, nördlich der K10		
Konflikt Nr.: KV, K6, K7, K9, K13, K14 im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3		
Beschreibung: Flächenverlust und Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Neuversiegelung (7,783 ha). Zerschneidung (auf einer Länge von ca. 2,1 km) und dauerhafte Inanspruchnahme/Verlust von Lebensräumen der Pflanzen- und Tierwelt (ca. 27,209 ha). Potentielle Beeinträchtigungen des Grundwassers. Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen für Brut- und Rastvögel (insg. betroffen 23 Brutreviere). Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes in einem Bereich von ca. 117 ha.		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 17		
Maßnahmentyp: Teilmaßnahme Kremper Moor / Neuenbrook: Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung		
Ziel der Maßnahme: Schaffung von attraktiven Lebensräumen für Wiesen- und Wasservögel zur Kompensation der Lebensraumverluste und Beeinträchtigungen dieser Arten auf einem Flächenkomplex in der Kremper Marsch mit einer Gesamtgröße von 27,50 ha. Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Beeinträchtigungen für die Landschaftsfaktoren Boden und Wasser durch die Neuversiegelung. Die notwendige Flächengröße der Ersatzmaßnahme leitet sich aus dem Kompensationsbedarf für die erheblichen Beeinträchtigungen in Brutvogellebensräume ab. Der Kompensationsbedarf für die Beeinträchtigungen der Leitart Kiebitz beträgt 6 Brutpaare. Basierend auf marschtypischen Bestandsdichten (vgl. Berndt et al., 2002) und unter Berücksichtigung der durch die Teilmaßnahmen in ihrer Summe optimalen Standortbedingungen für Kiebitze wird eine Bestandsdichte von 1-2 BP auf 10 ha als Ziel definiert. Da die Maßnahmen für den Kiebitz auch für die anderen vom Eingriff beeinträchtigten Wiesenvögel eine Lebensraumverbesserung darstellen wird im folgenden auch für diese Arten das auf der Gesamtfläche Kremper Moor mögliche Brutplatzpotential dargestellt.		
Kiebitz (3 BP/10ha = 30ha Extensivgrünland), Feldlerche (3 BP à 10ha = 30 ha Extensivgrünland), Schafstelze (4 BP à 5ha = 20ha Extensivgrünland), Wachtel (1 BP à 10ha = 10ha Extensivgrünland).		
Beschreibung/Durchführung: Die Flächen sind als Extensivweide oder als extensive Mähwiese zu unterhalten. Als übergeordnete Maßnahmen sind zu nennen: <ul style="list-style-type: none"> ▫ Extensive Graben- und Gewässerunterhaltung, ▫ Verbesserung des Wasserhaushaltes und Erhöhung des Binnenwasserstandes, ▫ Lenkung des Besucherverkehrs, ▫ Verbesserung des Wasserhaushaltes durch Rückhaltung von Niederschläge, An- und Einstau von Gräben und Grüppen, Anlage von Blänken und Senken, Verschluss und Rückbau von Drainagen Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Beweidung der Flächen mit 1 GVE/ha in der Zeit von Mai bis Oktober oder durch Mahd als ein- bis zweischürige Wiese. Im Falle der extensiven Beweidung kann der Zeitpunkt für den Auftrieb entsprechend der Vegetationsentwicklung flexibel angepasst werden. Bei einer Nutzung als Mähwiese darf der 1. Schnittermin erst nach der Brutzeit im Zeitraum zwischen Juli und Oktober erfolgen. Eine Beweidung mit Pferden ist während der Brutzeit (Mitte März bis Mitte Juli) grundsätzlich auszuschließen. Die Mahd sollte von innen nach außen oder von einer Seite beginnend erfolgen. Die Schnitthöhe sollte 10 cm nicht unterschreiten. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen, darf aber nicht abgesaugt werden. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Kein Umbruch der Wiesen. Pflegemaßnahmen wie Abschleppen oder Walzen nur vor Vegetationsbeginn und außerhalb der Brutzeit. Abschleppen und Walzen ist nur durchzuführen, wenn es im Sinne des Maßnahmenzieles, sprich Unterhaltung, erforderlich ist. Intensive Betreuung der Flächen durch ein Monitoring von Bestand und Bruterfolg über einen Zeitraum von mind. 10 Jahren nach Umsetzung der Maßnahme. Regelmäßige Rückkopplung von Monitoringergebnissen und Maßnahmen sowie enge Kooperation mit bewirtschaftenden Landwirten zur Abstimmung		

individueller Maßnahmen, wie genaue Definition des ersten Mahdzeitpunktes in Abhängigkeit von Artenbestand und jahreszeitlichem Fortschritt der Vegetation.

Die Unterhaltung der Gewässer ist von einem 5 m breiten Streifen entlang der Wettern aus möglich. Da in diesem Räumstreifen i.d.R. das Räummaterial abgelegt wird und somit ein Eintrag von Nährstoffen nicht ausgeschlossen werden kann, wird er nicht für die biotopbezogene Kompensation angerechnet. Der Streifen wird aber im Zusammenhang mit den angrenzenden Flächen gepflegt bzw. gemäß den Hinweisen für die o.g. Unterhaltungspflege unterhalten. Eine Anrechenbarkeit der Flächen als Lebensraum für Wiesenvögel sowie als Maßnahme zur Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bleibt weiterhin gegeben.

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E 42.2, E 42.4, E 42.7

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Bauarbeiten, die Flächen sollen die verlorengehenden und beeinträchtigten Lebensraumfunktionen bereits in der Phase der Bauarbeiten kompensieren.

Flächengröße/Menge: 25,88 ha (von 27,50 ha) / – m / – Stk.

Vorgesehene Regelung

Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: –
Grunderwerb erforderlich: ja
Nutzungsänderung / -beschränkung: ja

Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
Künftige Unterhaltung: LBV-SH

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h3 style="margin: 0;">E 42.2_{CEF}</h3> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme, CEF = funktionserhaltende Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: Kremper Moor bei Neuenbrook, nördlich der K10		
Konflikt Nr.: KV, K6, K7, K9, K13, K14 im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3		
Beschreibung: Flächenverlust und Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Neuversiegelung (7,783 ha). Zerschneidung (auf einer Länge von ca. 2,1 km) und dauerhafte Inanspruchnahme/Verlust von Lebensräumen der Pflanzen- und Tierwelt (ca. 27,209 ha). Potentielle Beeinträchtigungen des Grundwassers. Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen für Brut- und Rastvögel (insg. betroffen 23 Brutreviere). Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes in einem Bereich von ca. 117 ha.		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 17		
Maßnahmentyp: Teilmaßnahme Kremper Moor / Neuenbrook: Herstellen von Blänken und Senken		
Ziel der Maßnahme: Schaffung von attraktiven Lebensräumen für Wiesen- und Wasservögel zur Kompensation der Lebensraumverluste und Beeinträchtigungen dieser Arten auf einem Flächenkomplex in der Kremper Marsch mit einer Gesamtgröße von 27,50 ha. Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Beeinträchtigungen für die Landschaftsfaktoren Boden und Wasser durch die Neuversiegelung. Die notwendige Flächengröße der Ersatzmaßnahme leitet sich aus dem Kompensationsbedarf für die erheblichen Beeinträchtigungen in Brutvogellebensräume ab. Der Kompensationsbedarf für die Beeinträchtigungen der Leitart Kiebitz beträgt 6 Brutpaare. Basierend auf marschtypischen Bestandsdichten (vgl. Berndt et al., 2002) und unter Berücksichtigung der durch die Teilmaßnahmen in ihrer Summe optimalen Standortbedingungen für Kiebitze wird eine Bestandsdichte von 1-2 BP auf 10 ha als Ziel definiert. Da die Maßnahmen für den Kiebitz auch für die anderen vom Eingriff beeinträchtigten Wiesenvögel eine Lebensraumverbesserung darstellen wird im folgenden auch für diese Arten das auf der Gesamtfläche Kremper Moor mögliche Brutplatzpotential dargestellt. Kiebitz (3 BP/10ha = 30ha Extensivgrünland), Feldlerche (3 BP à 10ha = 30 ha Extensivgrünland), Schafstelze (4 BP à 5ha = 20ha Extensivgrünland), Wachtel (1 BP à 10ha = 10ha Extensivgrünland).		
Beschreibung/Durchführung: Vorhandene leichte Geländesenken werden genutzt, um mit geringen Bodenbewegungen flache Senken bis zu einer Tiefe von 0,35 m zu gestalten. Die Flächen sollten vor allem zur Brutzeit und in den Wintermonaten hohe Wasserstände aufweisen. Die Bautätigkeiten finden vor Beginn der Vegetationsperiode und außerhalb der Brutzeit der wertgebenden Arten statt (Zeitraum für Bautätigkeiten von Mitte August bis Mitte März eines Jahres). Insgesamt fallen diese ortsnahen Bodenumlagerungen innerhalb eines Naturraumes nicht unter das Abfallrecht, so dass auch aus dieser Hinsicht keine Einschränkungen zu erwarten sind. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Keine besonderen Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E 42.1, E 42.4, E 42.7		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Bauarbeiten, die Flächen sollen die verlorengelassenen und beeinträchtigten Lebensraumfunktionen bereits in der Phase der Bauarbeiten kompensieren.		
Flächengröße/Menge: 1,48 ha (von 27,50 ha) / - m / - Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: ja	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: LBV-SH	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h3 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h3>	Maßnahmennummer <h3 style="margin: 0;">E 42.2_{CEF}</h3> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme, CEF = funktionserhaltende Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: Kremper Moor bei Neuenbrook, nördlich der K10		
Konflikt Nr.: KV, K6, K7, K9, K13, K14 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
Beschreibung: Flächenverlust und Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Neuversiegelung (7,783 ha). Zerschneidung (auf einer Länge von ca. 2,1 km) und dauerhafte Inanspruchnahme/Verlust von Lebensräumen der Pflanzen- und Tierwelt (ca. 27,209 ha). Potentielle Beeinträchtigungen des Grundwassers. Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen für Brut- und Rastvögel (insg. betroffen 23 Brutreviere). Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes in einem Bereich von ca. 117 ha.		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 17		
Maßnahmentyp: Teilmaßnahme Kremper Moor / Neuenbrook: Herstellen von Blänken und Senken		
Ziel der Maßnahme: Schaffung von attraktiven Lebensräumen für Wiesen- und Wasservögel zur Kompensation der Lebensraumverluste und Beeinträchtigungen dieser Arten auf einem Flächenkomplex in der Kremper Marsch mit einer Gesamtgröße von 27,50 ha. Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Beeinträchtigungen für die Landschaftsfaktoren Boden und Wasser durch die Neuversiegelung. Die notwendige Flächengröße der Ersatzmaßnahme leitet sich aus dem Kompensationsbedarf für die erheblichen Beeinträchtigungen in Brutvogellebensräume ab. Der Kompensationsbedarf für die Beeinträchtigungen der Leitart Kiebitz beträgt 6 Brutpaare. Basierend auf marschtypischen Bestandsdichten (vgl. Berndt et al., 2002) und unter Berücksichtigung der durch die Teilmaßnahmen in ihrer Summe optimalen Standortbedingungen für Kiebitze wird eine Bestandsdichte von 1-2 BP auf 10 ha als Ziel definiert. Da die Maßnahmen für den Kiebitz auch für die anderen vom Eingriff beeinträchtigten Wiesenvögel eine Lebensraumverbesserung darstellen wird im folgenden auch für diese Arten das auf der Gesamtfläche Kremper Moor mögliche Brutplatzpotential dargestellt. Kiebitz (3 BP/10ha = 30ha Extensivgrünland), Feldlerche (3 BP à 10ha = 30 ha Extensivgrünland), Schafstelze (4 BP à 5ha = 20ha Extensivgrünland), Wachtel (1 BP à 10ha = 10ha Extensivgrünland).		
Beschreibung/Durchführung: Vorhandene leichte Geländesenken werden genutzt, um mit geringen Bodenbewegungen flache Senken bis zu einer Tiefe von 0,35 m zu gestalten. Die Flächen sollten vor allem zur Brutzeit und in den Wintermonaten hohe Wasserstände aufweisen. Die Bautätigkeiten finden vor Beginn der Vegetationsperiode und außerhalb der Brutzeit der wertgebenden Arten statt (Zeitraum für Bautätigkeiten von Mitte Juni bis Mitte März eines Jahres). Insgesamt fallen diese ortsnahen Bodenumlagerungen innerhalb eines Naturraumes nicht unter das Abfallrecht, so dass auch aus dieser Hinsicht keine Einschränkungen zu erwarten sind. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Keine besonderen Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E 42.1, E 42.4, E 42.7		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Bauarbeiten, die Flächen sollen die verlorengehenden und beeinträchtigten Lebensraumfunktionen bereits in der Phase der Bauarbeiten kompensieren.		
Flächengröße/Menge: 1,48 ha (von 27,50 ha) / - m / - Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: ja	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: LBV-SH	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h3 style="margin: 0;">E 42.4_{CEF}</h3> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme, CEF = funktionserhaltende Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: Kremper Moor bei Neuenbrook, nördlich der K10		
Konflikt Nr.: KV, K6, K7, K9, K13, K14 im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3		
Beschreibung: Flächenverlust und Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Neuversiegelung (7,783 ha). Zerschneidung (auf einer Länge von ca. 2,1 km) und dauerhafte Inanspruchnahme/Verlust von Lebensräumen der Pflanzen- und Tierwelt (ca. 27,209 ha). Potentielle Beeinträchtigungen des Grundwassers. Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen für Brut- und Rastvögel (insg. betroffen 23 Brutreviere). Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes in einem Bereich von ca. 117 ha.		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 17		
Maßnahmentyp: Teilmaßnahme Kremper Moor / Neuenbrook: Schließen von Gräben und Gruppen		
Ziel der Maßnahme: Schaffung von attraktiven Lebensräumen für Wiesen- und Wasservögel zur Kompensation der Lebensraumverluste und Beeinträchtigungen dieser Arten auf einem Flächenkomplex in der Kremper Marsch mit einer Gesamtgröße von 27,50 ha. Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Beeinträchtigungen für die Landschaftsfaktoren Boden und Wasser durch die Neuversiegelung. Die notwendige Flächengröße der Ersatzmaßnahme leitet sich aus dem Kompensationsbedarf für die erheblichen Beeinträchtigungen in Brutvogellebensräume ab. Der Kompensationsbedarf für die Beeinträchtigungen der Leitart Kiebitz beträgt 6 Brutpaare. Basierend auf marschtypischen Bestandsdichten (vgl. Berndt et al., 2002) und unter Berücksichtigung der durch die Teilmaßnahmen in ihrer Summe optimalen Standortbedingungen für Kiebitze wird eine Bestandsdichte von 1-2 BP auf 10 ha als Ziel definiert. Da die Maßnahmen für den Kiebitz auch für die anderen vom Eingriff beeinträchtigten Wiesenvögel eine Lebensraumverbesserung darstellen wird im folgenden auch für diese Arten das auf der Gesamtfläche Kremper Moor mögliche Brutplatzpotential dargestellt. Kiebitz (3 BP/10ha = 30ha Extensivgrünland), Feldlerche (3 BP à 10ha = 30 ha Extensivgrünland), Schafstelze (4 BP à 5ha = 20ha Extensivgrünland), Wachtel (1 BP à 10ha = 10ha Extensivgrünland).		
Beschreibung/Durchführung: Durch den abschnittswise Verschluss des Be- und Entwässerungssystems wird das Wasser länger in der Fläche gehalten. Das Schließen der Gräben und Gruppen erfolgt durch ein Verfüllen mit Kleiboden auf den letzten 5 - 10m vor Abfluss in den Vorfluter. Die Bautätigkeiten finden vor Beginn der Vegetationsperiode und außerhalb der Brutzeit der wertgebenden Arten statt (Zeitraum für Bautätigkeiten von Mitte August bis Mitte März eines Jahres). Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Keine besonderen Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E 42.1, E 42.2, E 42.7		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Bauarbeiten, die Flächen sollen die verlorengehenden und beeinträchtigten Lebensraumfunktionen bereits in der Phase der Bauarbeiten kompensieren.		
Flächengröße/Menge: 0,12 ha (von 27,50 ha) ha / - m / - Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: ja	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: LBV-SH	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <h3 style="margin: 0;">E 42.4_{CEF}</h3> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme, CEF = funktionserhaltende Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: Kremper Moor bei Neuenbrook, nördlich der K10		
Konflikt Nr.: KV, K6, K7, K9, K13, K14 im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3		
Beschreibung: Flächenverlust und Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Neuversiegelung (7,783 ha). Zerschneidung (auf einer Länge von ca. 2,1 km) und dauerhafte Inanspruchnahme/Verlust von Lebensräumen der Pflanzen- und Tierwelt (ca. 27,209 ha). Potentielle Beeinträchtigungen des Grundwassers. Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen für Brut- und Rastvögel (insg. betroffen 23 Brutreviere). Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes in einem Bereich von ca. 117 ha.		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 17		
Maßnahmentyp: Teilmaßnahme Kremper Moor / Neuenbrook: Schließen von Gräben und Gruppen		
Ziel der Maßnahme: Schaffung von attraktiven Lebensräumen für Wiesen- und Wasservögel zur Kompensation der Lebensraumverluste und Beeinträchtigungen dieser Arten auf einem Flächenkomplex in der Kremper Marsch mit einer Gesamtgröße von 27,50 ha. Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Beeinträchtigungen für die Landschaftsfaktoren Boden und Wasser durch die Neuversiegelung. Die notwendige Flächengröße der Ersatzmaßnahme leitet sich aus dem Kompensationsbedarf für die erheblichen Beeinträchtigungen in Brutvogellebensräume ab. Der Kompensationsbedarf für die Beeinträchtigungen der Leitart Kiebitz beträgt 6 Brutpaare. Basierend auf marschtypischen Bestandsdichten (vgl. Berndt et al., 2002) und unter Berücksichtigung der durch die Teilmaßnahmen in ihrer Summe optimalen Standortbedingungen für Kiebitze wird eine Bestandsdichte von 1-2 BP auf 10 ha als Ziel definiert. Da die Maßnahmen für den Kiebitz auch für die anderen vom Eingriff beeinträchtigten Wiesenvögel eine Lebensraumverbesserung darstellen wird im folgenden auch für diese Arten das auf der Gesamtfläche Kremper Moor mögliche Brutplatzpotential dargestellt. Kiebitz (3 BP/10ha = 30ha Extensivgrünland), Feldlerche (3 BP à 10ha = 30 ha Extensivgrünland), Schafstelze (4 BP à 5ha = 20ha Extensivgrünland), Wachtel (1 BP à 10ha = 10ha Extensivgrünland).		
Beschreibung/Durchführung: Durch den abschnittswise Verschluss des Be- und Entwässerungssystems wird das Wasser länger in der Fläche gehalten. Das Schließen der Gräben und Gruppen erfolgt durch ein Verfüllen mit Kleiboden auf den letzten 5 - 10m vor Abfluss in den Vorfluter. Die Bautätigkeiten finden vor Beginn der Vegetationsperiode und außerhalb der Brutzeit der wertgebenden Arten statt (Zeitraum für Bautätigkeiten von Mitte Juni bis Mitte März eines Jahres). Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Keine besonderen Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E 42.1, E 42.2, E 42.7		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Bauarbeiten, die Flächen sollen die verlorengehenden und beeinträchtigten Lebensraumfunktionen bereits in der Phase der Bauarbeiten kompensieren.		
Flächengröße/Menge: 0,12 ha (von 27,50 ha) ha / - m / - Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: ja	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: LBV-SH	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2>E 42.7_{CEF}</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme, CEF = funktionserhaltende Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: Kremper Moor bei Neuenbrook, nördlich der K10		
Konflikt Nr.: KV, K6, K7, K9, K13, K14 im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3		
Beschreibung: Flächenverlust und Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Neuversiegelung (7,783 ha). Zerschneidung (auf einer Länge von ca. 2,1 km) und dauerhafte Inanspruchnahme/Verlust von Lebensräumen der Pflanzen- und Tierwelt (ca. 27,209 ha). Potentielle Beeinträchtigungen des Grundwassers. Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen für Brut- und Rastvögel (insg. betroffen 23 Brutreviere). Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes in einem Bereich von ca. 117 ha.		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 17		
Maßnahmentyp: Teilmaßnahme Kremper Moor / Neuenbrook: Sukzessive Entwicklung eines Gehölzstreifens		
Ziel der Maßnahme: Schaffung von attraktiven Lebensräumen für Wiesen- und Wasservögel zur Kompensation der Lebensraumverluste und Beeinträchtigungen dieser Arten auf einem Flächenkomplex in der Kremper Marsch mit einer Gesamtgröße von 27,50 ha. Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Beeinträchtigungen für die Landschaftsfaktoren Boden und Wasser durch die Neuversiegelung. Die notwendige Flächengröße der Ersatzmaßnahme leitet sich aus dem Kompensationsbedarf für die erheblichen Beeinträchtigungen in Brutvogellebensräume ab. Der Kompensationsbedarf für die Beeinträchtigungen der Leitart Kiebitz beträgt 6 Brutpaare. Basierend auf marschtypischen Bestandsdichten (vgl. Berndt et al., 2002) und unter Berücksichtigung der durch die Teilmaßnahmen in ihrer Summe optimalen Standortbedingungen für Kiebitze wird eine Bestandsdichte von 1-2 BP auf 10 ha als Ziel definiert. Da die Maßnahmen für den Kiebitz auch für die anderen vom Eingriff beeinträchtigten Wiesenvögel eine Lebensraumverbesserung darstellen wird im folgenden auch für diese Arten das auf der Gesamtfläche Kremper Moor mögliche Brutplatzpotential dargestellt. Der Gehölzstreifen dient als Sichtschutz zu dem von der Gemeinde geplanten parallel verlaufenden Wanderweg. Durch den Gehölzstreifen sollen Störungen der Wiesenvogelgemeinschaft durch Fußgänger und Radfahrer (mit Hunden) vermieden werden.		
Beschreibung/Durchführung: Ein ca. 5 m breiter und ca. 285 m langer Streifen am nördlichen Rand der Maßnahmenfläche wird aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung genommen. Die vorhandenen Strukturen werden sich selbst überlassen und sollen sich im Rahmen der Sukzession entwickeln in Richtung einer geschlossenen Gehölzfläche mit heimischen und standorttypischen Gehölzen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Gehölze sind in mehrjährigen Abständen durchzuforsten, mit dem Ziel ein geschlossenes, dichtes Gehölzbiotop zu erreichen. Dominante Arten sind ggf. zu reduzieren. Gleichzeitig ist im Rahmen einer regelmäßigen Unterhaltungspflege die Höhe des Gehölzstreifens durch Schnittmaßnahmen auf 2,50 m zu beschränken, um die Kulissenwirkung des Gehölzes auf die Offenlandvögel zu beschränken.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E 42.1, E 42.2, E 42.4		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Die Pflanzung erfolgt im Anschluss an die Tiefbau- und Erdarbeiten in der Pflanzzeit (Herbst/Winter).		
Flächengröße/Menge: 0,14 ha (von 27,50 ha) / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: ja	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: LBV-SH	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h3>A 43</h3> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 13+000 - 13+250		
Konflikt Nr.: K4, K5, K12 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
Beschreibung: Verlust von 6 landschaftsbildprägenden Gehölzen. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in einem Bereich von ca. 117 ha durch die Dammböschungen der Trasse, die baulichen Anlagen im Trogbereich und die Betriebsgebäude. Visuelle Wirkungen durch den Straßenverkehr in einem Bereich von ca. 117 ha.		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 13b		
Maßnahmentyp: Pflanzung von 15 Bäumen in Reihen		
Ziel der Maßnahme: Ausgleich für den Verlust von 6 Bäumen, zur Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild und zur landschaftsgerechten Neugestaltung.		
Beschreibung/Durchführung: Pflanzung von 15 großkronigen Laubbäumen auf der Fläche Fielhöhe (Zwischenlagerfläche für Bodenmassen) , Hochstämme StU 14-16, unter Verwendung heimischer Arten der Pflanzenlisten im Erläuterungsbericht des LBP. Geeignete Arten sind u.a. Spitzahorn, Bergahorn, Birke, Esche und Linde. Pflanzabstand der Bäume von 15 - 20 m; Abstand zum Fahrbahnrand gemäß RPS 2009 ; die Hinweise der RAS-LP 2 sind zu beachten. Die Bäume sind standfest mit Baumpfählen zu setzen. Die Baumsicherungen sind jährlich auf ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen und ggf. auszubessern. Auf Restflächen Einsaat von Landschaftsrasen RSM 7.1.2 (mit Kräuteranteil). Hinweise für die Unterhaltungspflege: Grundsätzlich extensive Pflege der Gehölze. Pflegemaßnahmen entsprechend " Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege". Schnitтарbeiten nur im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Die DIN 18919 und die ZTV-La StB 99 sind zu beachten. Im Rahmen der einjährigen Fertigstellungspflege und der anschließenden zweijährigen Entwicklungspflege sind die Pflanzungen regelmäßig zu kontrollieren und entsprechende Pflegemaßnahmen vorzunehmen. Hierzu gehören bei Bedarf das Wässern, Düngen, und Schneiden der Gehölze und der Ersatz ausgefallener Gehölze.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 33-1, A 33-2		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Die Pflanzung erfolgt im Anschluss an die Tiefbau- und Erdarbeiten in der Pflanzzeit (Herbst/Winter).		
Flächengröße/Menge: – ha / – m / 15 Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: ja Nutzungsänderung / -beschränkung: ja	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Vorhabensträger	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2>S 44</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 14+030 - 14+520		
Konflikt Nr.: K2, K8 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Oberflächengewässern in einem Bereich von ca. 1,64 ha. Der direkte mechanische Eingriff in die Gewässerstruktur hat für wassergebundene Organismen erhebliche Auswirkungen, vor allem im Hinblick auf die Beeinträchtigung der linearen biologischen Durchgängigkeit in den Fließgewässern, die für die Lebensgemeinschaften von essentieller Bedeutung ist. Die lineare Vernetzungsfunktion für die limnische Fauna durch die Wettern und Gräben wird gestört.</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 14		
<p>Maßnahmentyp: Schutz von Oberflächengewässern</p> <p>Ziel der Maßnahme: Vermeidung der Veränderung der Wasserstände der die BAB querenden oder parallel verlaufenden Gewässer. Vermeidung der Gefährdung der standortangepassten amphibischen Flora und Fauna. Vermeidung der Zerschneidung der Wanderwege zahlreicher Tierarten in den Fließgewässern.</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Die Kleine Wettern ist vor bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen zu schützen. Vermeidung von Gewässerdurchfahrten und gewässerferne Anlage von Material- und Lagerungsplätzen. Keine Einleitung von schadstoffhaltigen Abwässern in Oberflächengewässer. Die Verbindung zwischen Land- und Wasserlebensräumen darf nicht unterbrochen werden. Einhaltung eines ca. 5 m breiten Schutzstreifens zu den Oberflächengewässern, der Schutzabstand kann bei sich räumlich geringer auswirkenden Arbeiten reduziert werden, wenn eine Beeinträchtigung der Gewässer auszuschließen ist. Um Sandeinträge in die im Baufeld befindlichen Gewässer infolge der Baudurchführung zu vermeiden, sind während der maßgebenden Zeiten der Bauausführung geeignete Gegenmaßnahmen, wie z.B. vorgeschaltete Fangzäune oder Sandfänge zu errichten. Zum Schutz des Schlammpeitzgers (FFH Anhang II-Art) ist vorsorglich ein Vorkommen der Art in der Kleinen Wettern vor Beginn der Baumaßnahmen durch eine Kontrolluntersuchung erneut zu bestätigen und einzelne Exemplare sind ggf. abzufischen und in vom Vorhaben nicht betroffenen Gewässerabschnitten wieder einzubringen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: –</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während der Bauausführung		
Flächengröße/Menge: – ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: – Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">A 45</h2> <p style="font-size: small;">(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</p>
Lage der Maßnahme: 12+250 - 12+670		
Konflikt Nr.: KV, K5, K6, K7 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p><u>Beschreibung:</u> Verlust von 6 landschaftsbildprägenden Gehölzen. Flächenverlust und Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Neuversiegelung (ca. 7,783 ha). Zerschneidung (auf einer Länge von ca. 2,1 km) und dauerhafte Inanspruchnahme/Verlust von Lebensräumen der Pflanzen- und Tierwelt (ca. 27,209 ha). Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes in einem Bereich von ca. 117 ha.</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 12		
<p><u>Maßnahmentyp:</u> Entwicklung von extensiv genutztem Grünland und Pflanzung von Obstbäumen in lockeren Gruppen</p> <p><u>Ziel der Maßnahme:</u> Ausgleich für den Verlust von Bäumen, zur Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild und zur landschaftsgerechten Neugestaltung. Schaffung von Ersatzlebensräumen für Pflanzen und Tiere</p> <p><u>Beschreibung/Durchführung:</u> Entsiegelung der Flächen bzw. die Wiederherstellung des Bodengefüges und Bodenaufbaus. Fremdmaterialien sind zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Der anstehende Boden ist tiefgründig zu lockern und die ursprünglichen Standortfaktoren sind nahezu wiederherzustellen. Eine erneute Verdichtung und Zerstörung der Bodenstruktur durch Bearbeiten der Böden ist hierbei zu vermeiden. Die Flächen werden zur Entwicklung eines mesophilen Grünlandes frischer bis mäßig feuchter Standorte (GM) extensiv bewirtschaftet. Pflanzung von 25 Obstbäumen, Hochstämme StU 10-12. Geeignete Arten sind u.a. Apfel, Birne, Kirsche (Verwendung alter Sorten). Pflanzabstand der Bäume von 10 – 12 m; Abstand zum Fahrbahnrand: Es sind die erforderlichen Abstände gemäß RPS einzuhalten. Die Hinweise der RAS-LP 2 sind zu beachten. Die Bäume sind standfest mit Baumpfählen zu setzen. Die Baumsicherungen sind jährlich auf ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen und ggf. auszubessern.</p> <p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr im Zeitraum zwischen Juli und Oktober. Die Mahd der Fläche erfolgt von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite. Das Schnitt- und Mähgut ist von der Fläche abzufahren. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Düngung und ein Umbrechen der Flächen ist zu unterlassen. Temporär überstaute Bereiche, vor allem während der Brutzeit sind in ihrem Bestand zu erhalten bzw. in der Entwicklung zu fördern. Grundsätzlich extensive Pflege der Gehölze. Pflegemaßnahmen entsprechend " Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege". Schnitтарbeiten nur im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Die DIN 18919 und die ZTV-La StB 99 sind zu beachten. Im Rahmen der einjährigen Fertigstellungspflege und der anschließenden zweijährigen Entwicklungspflege sind die Pflanzungen regelmäßig zu kontrollieren und entsprechende Pflegemaßnahmen vorzunehmen. Hierzu gehören bei Bedarf das Wässern, Düngen, und Schneiden der Gehölze und der Ersatz ausgefallener Gehölze. Die Unterhaltung der Gewässer ist von einem 5 m breiten Streifen entlang der Wettern aus möglich. Da in diesem Räumstreifen i.d.R. das Räummaterial abgelegt wird, und somit Eintrag von Nährstoffen nicht ausgeschlossen werden kann, wird er nicht für die biotopbezogene Kompensation angerechnet. Der Streifen wird aber im Zusammenhang mit den angrenzenden Flächen gepflegt bzw. unterhalten. Eine Anrechenbarkeit als Maßnahme zur Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bleibt weiterhin gegeben.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen

Flächengröße/Menge: 5,82 ha / – m / – Stk.

Vorgesehene Regelung

Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: –
Grunderwerb erforderlich: –
Nutzungsänderung / -beschränkung: ja

Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
Künftige Unterhaltung: LBV-SH

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">A 46</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 13+500 – 13+600		
Konflikt Nr.: KV, K5, K6, K7 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Flächenverlust und Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Neuversiegelung (ca. 7,783 ha). Zerschneidung (auf einer Länge von ca. 2,1 km) und dauerhafte Inanspruchnahme/Verlust von Lebensräumen der Pflanzen- und Tierwelt (ca. 27,209 ha). Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes in einem Bereich von ca. 117 ha.</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 13a		
<p>Maßnahmentyp: Entwicklung von extensiv genutztem Grünland</p>		
<p>Ziel der Maßnahme: Ausgleich für Neuversiegelung. Ausgleich des Eingriffs in das Landschaftsbild und zur landschaftsgerechten Neugestaltung. Schaffung von Ersatzlebensräumen für Pflanzen und Tiere</p>		
<p>Beschreibung/Durchführung: Entsiegelung der Flächen bzw. die Wiederherstellung des Bodengefüges und Bodenaufbaus. Fremdmaterialien sind zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Der anstehende Boden ist tiefgründig zu lockern und die ursprünglichen Standortfaktoren sind nahezu wiederherzustellen. Eine erneute Verdichtung und Zerstörung der Bodenstruktur durch Bearbeiten der Böden ist hierbei zu vermeiden. Die Flächen werden zur Entwicklung eines mesophilen Grünlandes frischer bis mäßig feuchter Standorte (GM) extensiv bewirtschaftet.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr im Zeitraum zwischen Juli und Oktober. Die Mahd der Fläche erfolgt von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite. Das Schnitt- und Mähgut ist von der Fläche abzufahren. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Düngung und ein Umbrechen der Flächen ist zu unterlassen. Temporär überstaute Bereiche, vor allem während der Brutzeit sind in ihrem Bestand zu erhalten bzw. in der Entwicklung zu fördern. Die Unterhaltung der Gewässer ist von einem 5 m breiten Streifen entlang der Wettern aus möglich. <i>Da in diesem Räumstreifen i.d.R. das Räummaterial abgelegt wird, und somit Eintrag von Nährstoffen nicht ausgeschlossen werden kann, wird er nicht für die biotopbezogene Kompensation angerechnet. Der Streifen wird aber im Zusammenhang mit den angrenzenden Flächen gepflegt bzw. unterhalten. Eine Anrechenbarkeit als Maßnahme zur Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bleibt weiterhin gegeben.</i></p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen</p>		
<p>Flächengröße/Menge: 0,44 ha / – m / – Stk.</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: ja	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: LBV-SH	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h3>S 47_(AR)</h3> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme AR = artenschutzrechtl. Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 12+200 – 12+650		
Konflikt Nr.: K 13, K 14 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
Beschreibung: Baubedingte Störungen von Brut- und Rastvögeln im Umfeld der Tunnelbaustelle		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 12		
Maßnahmentyp: Schutzzaun während der Bautätigkeit Ziel der Maßnahme: Vermeidung von Beeinträchtigungen von Brut- und Rastvögeln durch baubedingte Störungen Beschreibung/Durchführung: Auf den BE-Flächen der Tunnelbaustelle sind an der südlichen und westlichen Grenze 2 m hohe, blickdichte temporäre Schutzzäune zu errichten. Die Herstellung von Schutzeinrichtungen erfolgt zu Beginn der Baumaßnahmen. Alternativ ist eine Verwallung möglich. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht. Hinweise für die Unterhaltungspflege: Regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen; Abbau des Schutzzaunes nach Beendigung der Baumaßnahme.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Zu Beginn der Baumaßnahme, bzw. zu Beginn der Einrichtung der BE-Flächen.		
Flächengröße/Menge: – ha / 940 m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: ja Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: wie vor der Maßnahme Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2>V 48_(AR)</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme AR = artenschutzrechtl. Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 13+424 – 13+629		
Konflikt Nr.: K6, K 12 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
Beschreibung: Zerschneidung / Beeinträchtigung von Fledermauslebensräumen / Beeinträchtigungen des Fischotters		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 13		
Maßnahmentyp: Kollisions- und Irritationsschutz auf der Brücke über die Langenhalsener Wettern für Fledermäuse und Kollisionsschutz für den Fischotter Ziel der Maßnahme: Vermeidung von Beeinträchtigungen von Fledermäusen durch Kollision und Lichteinfall Vermeidung von Beeinträchtigungen des Fischotters durch Kollision Beschreibung/Durchführung: Errichtung eines beidseitigen Kollisionsschutzes auf der Brücke über die Langenhalsener Wettern mit einer Höhe von mind. 4 m über Gradiante und einem seitlichen Überstand von jeweils 20 m gemessen ab Brückenwiderlager. Errichtung eines beidseitigen Irritationsschutzes (Blendschutz) auf der Brücke über die Langenhalsener Wettern mit einer Höhe von mind. 2 m über Gradiante und einem seitlichem Überstand von jeweils 50 m. Der Kollisions- und Irritationsschutz ist in den Boden einzubinden (0,5 m, untergrabungssicher), so dass er gleichzeitig als Sperreinrichtung für den Fischotter dient. An die Irritationsschutzwand schließt sich jeweils eine 50 m lange fischottergerechte Zäunung an (vgl. Maßnahme V50_(AR)). Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht. Hinweise für die Unterhaltungspflege: Regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: V 21 _(AR) , V50 _(AR) , V 53 _(AR)		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Im Rahmen der Brückenbauarbeiten.		
Flächengröße/Menge: – ha / 380 m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: ja Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: wie vor der Maßnahme Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2>S 49</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 13+200 – 13+250		
Konflikt Nr.: K2, K8 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Oberflächengewässern in einem Bereich von ca. 1,64 ha. Der direkte mechanische Eingriff in die Gewässerstruktur hat für wassergebundene Organismen erhebliche Auswirkungen, vor allem im Hinblick auf die Beeinträchtigung der linearen biologischen Durchgängigkeit in den Fließgewässern, die für die Lebensgemeinschaften von essentieller Bedeutung ist. Die lineare Vernetzungsfunktion für die limnische Fauna durch die Wettern und Gräben wird gestört.</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 13b		
<p>Maßnahmentyp: Schutz von Oberflächengewässern</p> <p>Ziel der Maßnahme: Vermeidung der Veränderung der Wasserstände der die BAB querenden oder parallel verlaufenden Gewässer. Vermeidung der Gefährdung der standortangepassten amphibischen Flora und Fauna. Vermeidung der Zerschneidung der Wanderwege zahlreicher Tierarten in den Fließgewässern.</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Die Kleine Wettern ist vor bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen zu schützen. Vermeidung von Gewässerdurchfahrten und gewässerferne Anlage von Material- und Lagerungsplätzen. Keine Einleitung von schadstoffhaltigen Abwässern in Oberflächengewässer. Die Verbindung zwischen Land- und Wasserlebensräumen darf nicht unterbrochen werden. Einhaltung eines ca. 5 m breiten Schutzstreifens zu den Oberflächengewässern, der Schutzabstand kann bei sich räumlich geringer auswirkenden Arbeiten reduziert werden, wenn eine Beeinträchtigung der Gewässer auszuschließen ist. Um Sandeinträge in die im Baufeld befindlichen Gewässer infolge der Baudurchführung zu vermeiden, sind während der maßgebenden Zeiten der Bauausführung geeignete Gegenmaßnahmen, wie z.B. vorgeschaltete Fangzäune oder Sandfänge zu errichten. An den zu überbauenden Gewässerabschnitten sind Netze bzw. Fangvorrichtungen vorzusehen, die verhindern, dass verlorenes bzw. abfallendes Baumaterial in die Gewässer bzw. Schöpfwerksanlagen gelangen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: –</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während der Bauausführung		
Flächengröße/Menge: – ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: – Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2>V 50_(AR)</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme AR = artenschutzrechtl. Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 13+370 – 13+680		
Konflikt Nr.: K 6, K 12 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
Beschreibung: Zerschneidung von Fischotterlebensräumen bzw. –wanderkorridoren, Kollisionsgefährdung		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 13		
Maßnahmentyp: Ottergerechte Zäunung Ziel der Maßnahme: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Fischotters durch Kollisionen Beschreibung/Durchführung: Errichtung von jeweils 50 m langen, 1,60 m hohen Sperrzäunen mit lückenlosem Anschluss an den Irritationsschutz (V 48 _(AR)) auf der Brücke über die Langenhalsener Wettern, der seitliche Überstände von je 50 m aufweist und seiner seits so konzipiert wird , dass er vom Fischotter nicht passierbar ist . Die Maschenweite der Zäune beträgt max. 4 cm. Der Zaun ist 50 cm tief einzugraben. In südliche Richtung schließen sich Schutzzäune an, die das gesamte Tunnelportal umschließen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht. Hinweise für die Unterhaltungspflege: Regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: V 21 _(AR) , V 48 _(AR) , V 53 _(AR)		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Im Rahmen der Brückenbauarbeiten.		
Flächengröße/Menge: – ha / 200 m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: - Grunderwerb erforderlich: - Nutzungsänderung / -beschränkung: -	Künftiger Eigentümer: - Künftige Unterhaltung: -	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2>V 51</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 13+300		
Konflikt Nr.: K2 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Baubedingte Beeinträchtigung des Oberflächengewässers Deichreihers Wettern durch den Einbau einer bauzeitlichen Behelfsbrücke (Länge 10 m). Tötung von Lebewesen, insbesondere des im Grabensediment lebenden Schlammpeitzgers durch mechanische Eingriff in die Gewässerstruktur</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 12a		
<p>Maßnahmentyp: Vergrämung des Schlammpeitzgers vor Einbau der bauzeitlichen Behelfsbrücke über die Deichreihers Wettern zur BE-Fläche</p> <p>Ziel der Maßnahme: Vermeidung von Tötungen von Schlammpeitzgern durch Vergrämung vor Beginn der Bauarbeiten zum Einbau des Rohrdurchlasses DN 1.000, welches die Durchlässigkeit des Gewässers während der gesamten Bauzeit sicher stellt.</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Der Einbau der Rohre (DN 1000) auf rd. 10 m Länge für die bauzeitliche Behelfsbrücke soll erst nach Durchführung von Vergrämungsmaßnahmen erfolgen. Die Rohre werden in einzelnen Teilen antransportiert und einzeln verbaut. Zuvor wird von einem Bagger ein „Planum“ am Gewässergrund erzeugt, der das Ineinanderschieben der Rohre ermöglicht. Es kann davon ausgegangen werden, dass schon die Annäherung der schweren Baufahrzeuge an das Gewässer und die damit verbundenen Erschütterungen, spätestens aber die Vorbereitung des Gewässergrunds als Vergrämungsmaßnahme ausreicht um ggf. vorhandene Fische aus dem Baufeld zu vertreiben. Die Gewässertiefe ist zu erhalten und die gewässerbegleitende Vegetation sollte möglichst an das Bauwerk herangeführt werden. Nach Beendigung der gesamten Baumaßnahme und nach Rückbau der BE-Fläche und Rekultivierung der Flächen ist die bauzeitliche Behelfsbrücke zu entfernen und das Gewässerbett sowie die Ufer wieder herzustellen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p>(Anmerkung: das strengere, am Individuum ansetzende artenschutzrechtliche Tötungsverbot gem. § 44 (1) 1 BNatSchG ist für den Schlammpeitzger nicht einschlägig, da dieser nicht im Anh. IV FFH-RL gelistet ist).</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: -</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Anlage des Brückenbauwerks im Rahmen der Baumaßnahme		
Flächengröße/Menge: 0,01 ha / – m / 1 Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: ja Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: – Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2>V 53_(AR)</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme, AR = artenschutzrechtl. Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 13+400 – 13+650		
Konflikt Nr.: K6, K12 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
Beschreibung: Baubedingte Störungen von Fledermäusen (Wasserfledermaus) und des Fischotters		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 13		
Maßnahmentyp: Begrenzung des Zeitraumes für Bauarbeiten im Bereich der Langenhalsener Wettern Ziel der Maßnahme: Vermeidung von - Störungen von Tieren (insbesondere von Fledermäusen und des Fischotters), - Zerschneidung von faunistischen Verbundfunktionen bzw. der Störung der Funktionalität der Flugroute / des Jagdraumes / der Wander- und Ausbreitungsachse . Beschreibung/Durchführung: Zwischen 01. April und 31. Oktober werden Bauarbeiten entlang der Langenhalsener Wettern (Bau-km 13+400 – Bau-km 13+650), die als bedeutende Flugroute und als bedeutendes Jagdgebiet für Fledermäuse anzusehen ist , für den Bau des Brückenbauwerks und die Errichtung der Behelfsbrücke bzw. der Baustraße entlang der Langenhalsener Wettern wie folgt beschränkt: - keine nächtlichen Baumaßnahmen im Zeitraum von ½ Stunde nach Sonnenuntergang bis ½ vor Sonnenaufgang vom 01. April bis zum 31. Oktober (Flugzeiten der Fledermäuse), Zudem werden ganzjährig Bauarbeiten entlang der Langenhalsener Wettern (Bau-km 13+400 – Bau-km 13+650), die auch Wander- und Ausbreitungsachse des Fischotters ist , für den Bau des Brückenbauwerks und die Errichtung der Behelfsbrücke bzw. der Baustraße entlang der Langenhalsener Wettern wie folgt beschränkt: - ganzjährig keine nächtlichen Bauarbeiten im Zeitraum von ½ Stunde nach Sonnenuntergang bis ½ vor Sonnenaufgang (Hauptaktivitätszeit des Fischotters) . Der spätere Baubetrieb auf der Behelfsbrücke / Autobahndamm bleibt hiervon unberührt. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht. Hinweise für die Unterhaltungspflege:		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: V 21 _(AR) , V 48 _(AR) , V 50 _(AR)		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baumaßnahme und im Bedarfsfall während der Baumaßnahme.		
Flächengröße/Menge: – ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: – Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">R 54</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, R = Rekultivierungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 11+550 - 14+440		
Konflikt Nr.: K1 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
Beschreibung: Flächeninanspruchnahme, -versiegelung durch Ablagerung / Transport von Aushubmassen und durch Baustelleneinrichtungsflächen / Baufeld		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 11-14		
Maßnahmentyp: Rekultivierung der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen Ziel der Maßnahme: Wiederherstellung der Funktionen und Werte für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild auf den baubedingt in Anspruch genommenen Flächen sowie auf zurückgebauten Straßen und Wegeflächen. Beschreibung/Durchführung: Zur Erreichung der o.g. Zielsetzung werden die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen sowie zurückgebaute Straßen und Wegeflächen rekultiviert. In erster Linie bedeutet dies eine Entsiegelung der Flächen bzw. die Wiederherstellung des ehemaligen Bodengefüges und Bodenaufbaus. Fremdmaterialien werden von den Baustelleneinrichtungsflächen und zurückgebauten Flächen entfernt. Der anstehende Boden ist durch Aufreißen tiefgründig aufzulockern. Anschließend ist Oberboden so anzudecken, dass das ursprüngliche Flächenniveau wiederhergestellt wird . Die Rekultivierungsmaßnahmen sind in den Maßnahmenplänen flächig dargestellt und werden nachfolgend kurz beschrieben: Die temporäre Auflastfläche und die angrenzenden Bereiche zwischen Bau-km 11+660 und 11+940 werden nach Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Bodenverbesserung und Wiederherstellung der ursprünglichen Standortbedingungen wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Die beidseitig der permanenten Auflastfläche und der Autobahntrasse verlaufenden Arbeitsstreifen zwischen Bau-km 11+940 und 14+440 und die Baustelleneinrichtungsflächen der Tunnelbaustelle zwischen Bau-km 12+000 und 12+700 liegen auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme sollen die temporär benötigten Flächen wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Die Flächen sind dementsprechend zu rekultivieren. Ebenso werden der Schwimmponton in der Elbe, die baulichen Anlagen in der Elbe sowie die im Elbwasser verlegten Rohrleitungen zurückgebaut. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht. Hinweise für die Unterhaltungspflege:		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluss der Baumaßnahme		
Flächengröße/Menge: 26,54 ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: ja Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: – Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt Landesgrenze Niedersach- sen / Schleswig-Holstein bis B431	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0;">V 55</h2> <small>(V = Vermeidungs- / Minimierungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 13+150		
Konflikt Nr.: K2 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Anlage 12.1 - Blatt Nr.: 3</div>		
<p>Beschreibung: Baubedingte Beeinträchtigung des Oberflächengewässers Kleine Wettern durch den Einbau einer bauzeitlichen Behelfsbrücke (Länge 15,00 m). Tötung von Lebewesen, insbesondere des im Grabensediment lebenden Schlammpeitzgers durch mechanische Eingriff in die Gewässerstruktur</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Anlage 12.2.3 - Blatt Nr.: 13b		
<p>Maßnahmentyp: Vergrämung des Schlammpeitzgers vor Einbau der bauzeitlichen Behelfsbrücke über die Kleine Wettern zur Fläche Fielhöhe</p> <p>Ziel der Maßnahme: Vermeidung von Tötungen von Schlammpeitzgern durch Vergrämung vor Beginn der Bauarbeiten zum Einbau des Rohrdurchlasses DN 800, welches die Durchlässigkeit des Gewässers während der gesamten Bauzeit sicher stellt.</p> <p>Beschreibung/Durchführung: Der Einbau der Rohre (DN 800) auf 15,00 m Länge für die bauzeitliche Behelfsbrücke soll erst nach Durchführung von Vergrämungsmaßnahmen erfolgen. Die Rohre werden in einzelnen Teilen antransportiert und einzeln verbaut. Zuvor wird von einem Bagger ein „Planum“ am Gewässergrund erzeugt, der das Ineinanderschieben der Rohre ermöglicht. Es kann davon ausgegangen werden, dass schon die Annäherung der schweren Baufahrzeuge an das Gewässer und die damit verbundenen Erschütterungen, spätestens aber die Vorbereitung des Gewässergrunds als Vergrämungsmaßnahme ausreicht um ggf. vorhandene Fische aus dem Baufeld zu vertreiben. Die Gewässertiefe ist zu erhalten und die gewässerbegleitende Vegetation sollte möglichst an das Bauwerk herangeführt werden. Nach Beendigung der gesamten Baumaßnahme und nach Rückbau der BE-Fläche und Rekultivierung der Flächen ist die bauzeitliche Behelfsbrücke zu entfernen und das Gewässerbett sowie die Ufer wieder herzustellen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal durchzuführen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.</p> <p>(Anmerkung: das strengere, am Individuum ansetzende artenschutzrechtliche Tötungsverbot gem. § 44 (1) 1 BNatSchG ist für den Schlammpeitzger nicht einschlägig, da dieser nicht im Anh. IV FFH-RL gelistet ist).</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: -</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: –		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Anlage des Brückenbauwerks im Rahmen der Baumaßnahme		
Flächengröße/Menge: 0,01 ha / – m / 1 Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: ja Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: - Künftige Unterhaltung: -	